

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu begleichen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder umsonst.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Käpfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenkatalog: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Insetate für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 60 Pf.  
Vergnügungsangebote und Arbeitsvermittlungen 20 Pf.  
Veranstaltungsangebote 15 Pf.

## Wie müssen unsere Verträge ausgelegt werden?

II.

B. Ein interessanter Streitfall, welcher die Vorstände beschäftigte, betraf Magdeburg. Dort ist am 10. November 1909 nach langem Kampfe ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, in dem es in bezug auf die Lohnhöhe heißt: „Der Durchschnittslohn beträgt von jetzt ab 49½ und vom 1. Oktober 1910 ab 50½ Pfennig pro Stunde.“ Im Vertrage wird dann gesagt: „Der Durchschnittslohn soll in jedem Betriebe mit mehr als drei Arbeitern gezahlt werden“, und in einem dem Vertrage beigelegten Protokoll: „dass dieser Lohn auch in den Betrieben mit weniger als drei Arbeitern gezahlt werden soll, sofern es sich um vollwertige Arbeitskräfte handelt.“ Wenn in unseren Verträgen die Lohnhöhe in Form des Durchschnittslohnes festgelegt ist, so wird in der Regel ausgesprochen, dass dieser Lohnsatz „jedem Durchschnittsarbeiter gewährt werden muss.“ Im Magdeburger Vertrag fehlt dieser Satz und die dortigen Arbeitgeber glaubten die Fassung so auslegen zu dürfen, dass, wenn in den Betrieben mit mehr als drei Arbeitern die Löhne aller Arbeiter zusammengerechnet im Durchschnitt diesen Satz erreichten, dem Vertrag Genüge geschehen sei. Unsere Kollegen dagegen vertraten die Ansicht, dass alle Durchschnittsarbeiter den Anspruch auf den Lohnsatz haben und verlangten die Aufbesserung der Löhne für eine Anzahl Berufskollegen, die ihrer Ansicht nach als Durchschnittsarbeiter zu betrachten sind. Die Arbeitgebervertreter in der Schlichtungskommission lehnten eine Einigung ab, worauf sich unsere Verwaltung beschwerde, während an die Verbandsvorstände wandte. Diese entschieden auf Grund der allgemeinen Auffassung und der vertraglichen Bestimmungen:

„Der Vertrag kann nur dahin ausgelegt werden, dass jedem Durchschnittsarbeiter der vertragliche Durchschnittslohn gezahlt werden muss.“

Ob die von der Verwaltung des Holzarbeiterverbandes ausgeführten Arbeiter als Durchschnittsarbeiter zu betrachten sind, entzieht sich der Beurteilung der Vorstände und hat hierüber die Schlichtungskommission zu entscheiden.“

Die bisherigen Verträge für Barmen, Düsseldorf und Köln wiesen eine Lohnnorm überhaupt nicht auf. Es blieb also jedem Arbeitgeber überlassen, mit dem Arbeiter einen bestimmten Lohnsatz zu vereinbaren, ohne dass die Vertragsparteien auf die Festsetzung dieses Lohnes einen direkten Einfluss ausüben könnten. War hatte das Kölner Gewerbericht für Streiffälle einen üblichen Lohn aus den Durchschnittsverträgen festgestellt, der jedoch nur in solchen Fällen, in Antretung kommen konnte und darum nicht verhinderte, dass in einzelnen Betrieben „Einstellungslohn“ festgesetzt wurden, die den Durchschnittslohn nicht erreichten. Der neue Vertrag sieht nun für die genannten Orte einen Durchschnittslohn fest. Für Köln beträgt der selbe 55 Pf. und steigt am 1. Juni 1910 auf 57, am 1. Juni 1911 auf 59 und am 11. November 1912 auf 60 Pf.

Der Vertrag sagt dann in bezug auf die Lohnvereinbarung: „Die Vereinbarung des Lohnes muss innerhalb der ersten sechs Arbeitstage getroffen sein. Kommt innerhalb dieser Frist eine Vereinbarung nicht zustande, so ist für diese Arbeiter der festgesetzte Durchschnittslohn in Kraft.“

Der Inhaber der Möbelfabrik Gebr. Ballenberg in Köln, Herr Wanner, hatte nun für seinen Betrieb einen Einstellungslohn von 55 Pf. pro Stunde festgesetzt. Auch alle Arbeiter, welche der Firma als Durchschnittsarbeiter oder als besonders tüchtige Arbeiter bekannt waren — letzteren steht sogar ein höherer als der Durchschnittslohn zu —, erhielten nur den Einstellungslohn. Es konnten sogar Fälle nachgewiesen werden, dass Arbeiter, welche bei der Firma früher einen Lohnsatz von 50 und 60 Pf. pro Stunde erhalten, jahrelang dort beschäftigt waren und vor einiger Zeit wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, jetzt mit 55 Pf. abgespeist wurden. Die nächste Folge davon war, dass die besseren Arbeitskräfte, sobald ihnen der vertragliche Lohn nicht gewährt wurde, den Betrieb wieder verließen und infolgedessen ein lebhafter Wechsel der Arbeiter vor sich ging. Anstatt nun den vertraglichen Lohn zu zahlen, legte Herr Wanner Beschwerde bei den Vorständen ein darüber, dass die Arbeiter sich sein vertragswidriges Verhalten nicht gefallen lassen wollten und nicht unter dem ihnen vertraglich

zustehenden Lohn weiter arbeiteten. Die Vorstände entschieden:

„Durchschnittsarbeiter dürfen in keinem Falle unter dem Durchschnittslohn entlohnt werden. Es ist nach dem Vertrag nicht zulässig, dass die Firma Ballenberg allen neu eingestellten Arbeitern nur 55 Pf. Stundenlohn zahlt; sondern es ist mit jedem Arbeiter entsprechend den Bestimmungen des Vertrages in den ersten sechs Tagen der Lohn zu vereinbaren.“ Hoffentlich wird nun mehr die Firma Ballenberg der Entscheidung der Centralvorstände Rechnung tragen, sonst muss die Schlichtungskommission die einzelnen Fälle nachprüfen, und, wenn dieser der gute Wille fehlen würde, müssten die Arbeiterorganisationen nachhelfen! —

Erfreulich ist es, wenn C. R. in der „Fachzeitung“ bezüglich des Falles Erfurt betr. einheitlichen Beginn und Schluss der Arbeitszeit sagt: „es sollte billigerweise eine möglichste Einheitlichkeit an einem Orte die Regel sein.“ Es ist noch gar lange her, wo man auch in der Zeitung des Schuhverbandes auf dem Standpunkt stand, dass der Arbeitgeber darüber zu bestimmen hat, ob in dem Betrieb Frühstücks- und Wesperräumen stattfinden sollen oder nicht. Wir erinnern hier nur an Berlin, wo der Schuhverband bei der letzten Arbeitszeitverlängerung um eine Stunde pro Woche beschloss, jeden Nachmittag eine Pause von zehn Minuten einzutreten zu lassen und hierdurch die „möglichste Einheitlichkeit“ zu durchbrechen suchte. Das in solchen Fällen die Einheitlichkeit nur durch gegenseitige Vereinbarung gewahrt werden kann, darf der Fall Berlin bewiesen haben, und da diese jetzt auch von C. R. als billig zugegeben wird, dürfen solche Fälle durch den Vorstand des Schuhverbandes eine Förderung nicht wieder erfahren. Der gleiche Anfang und Schluss erleichtert die Kontrolle darüber, ob die vertraglich vorgeschriebene Arbeitszeit auch innegehalten wird. Dass in einem oder anderem Falle eine Ausnahme zugelassen werden kann, geben wir zu. Ein Grund hierfür kann es aber nicht sein, wenn der Arbeitgeber ein alter Junggeselle ist, dem das Aufstehen des Morgens besonders schwer fällt und darum verlangt, dass seine Arbeiter erst dann mit der Arbeit beginnen, wenn er aufgestanden hat, und dafür des Abends soweit länger arbeiten sollen. Ausnahmen sollen begründet sein und nur durch die Schlichtungskommission zugelassen werden.

Eine merkwürdige Auffassung über die Stipulierung eines vertraglichen Mindestlohnes beweisen die Arbeitgeber in Greifswald. Leider haben unsere Kollegen denselben Rechnung getragen und die von den Arbeitgebern gewünschte Fassung im Vertrage akzeptiert. Dieselbe lautet: „Der Mindestlohn beträgt . . . 82 Pf. . . . Für die durch Alter, Unfall, Invalidität und sonst in minderer Leistungsfähigkeit Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahr unterliegt die Festsetzung des Lohnes freier Vereinbarung!“

Der Mindestlohn soll die unterste Lohngrenze für den minder leistungsfähigen Arbeiter sein, sonst ist es kein Mindestlohn mehr. Nun haben unsere Verträge, die einen Mindestlohn aufweisen, gewöhnlich die Bestimmung, dass für Arbeiter im ersten Gesellenjahr freie Vereinbarung gelten soll, oder auch, dass für die durch Alter und Invalidität besonders minder leistungsfähigen Arbeiter freie Vereinbarung zulässig ist. Durch diese Bestimmungen sind Ausnahmefälle genau umschrieben, mit denen man sich im schlimmsten Falle abfinden könnte, obwohl auch hierbei Bedenken vorhanden sind, da der Mindestlohn ja eigentlich das Existenzminimum garantieren soll. Wenn nun aber auch die „sonst minder leistungsfähigen Arbeiter“ noch ausgenommen sein sollen, so wird hierdurch die unterste Lohngrenze vollständig illusorisch gemacht, und nach der Fassung des Vertrages steht der Mindestlohn eigentlich nur dem Durchschnittsarbeiter zu. Die Vorstände standen bisher auf dem Standpunkt, dass die hier gewählte Fassung im schlimmsten Falle nur bei einem Durchschnittslohn gewählt werden soll und dass bei einem Mindestlohn nur geringe Ausnahmen, und zwar solche bei besonders minder leistungsfähigen Arbeitern zugestanden werden dürfen, die aber so genau zu umschreiben sind, dass hierdurch die unterste Lohngrenze nicht illusorisch gemacht wird. Dieses geht ja auch aus den Darlegungen von C. R. in der „Fachzeitung“ hervor. Im Falle Greifswald sollte auch der Vorstand des Schuhverbandes seinen Kollegen sagen, dass der Begriff Mindestlohn anders aufzufassen ist, wenn man Verträge nach Treu und Glauben auslegen will.

## Der Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis in Hamburg.

N. In den letzten Jahren und besonders anlässlich der Vertragsbewegungen der Jahre 1905 und 1908 ist von unseren Hamburger Kollegen immer wieder die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für die Hamburger Holzindustrie gefordert worden, aber die Arbeitgeber haben sich auf Tod und Leben gegen eine solche Einrichtung gesträubt. Zu konstatieren ist allerdings, dass auch in den Meilen unserer Kollegen eine recht erhebliche Abneigung gegen eine geordnete Arbeitsvermittlung besteht, so dass wir aus diesem Grunde und aus sonstigen Umständen bislang eine Regelung der Arbeitsvermittlung nicht durchzusetzen vermochten.

In Hamburg ist seit altersher die meiste Arbeit auf dem Wege des Umschauens und durch das Bescheidsagen der Kollegen untereinander vermittelt worden. Und wie im sonstigen Leben Gewohnheit den Menschen macht, so zeigte sich dieses auch hier: Mit der Zeit gewöhnten sich sowohl unsere Kollegen wie auch die Arbeitgeber an diesen Zustand. Es bildete sich ein gewisses System heraus, indem sich die Kollegen — Arbeitslose wie Arbeitende — an bestimmten Stellen trafen und durch gegenseitige Mitteilungen die Lage des Arbeitsmarktes erfuhren. Gewiss ein recht primitiver Zustand! Es gab daneben einige sogenannte Arbeitsnachweise in den verschiedenen Stadtteilen, die sich in Wirtschaften befanden und von den betreffenden Wirtshäusern verwaltet wurden. Je nachdem leichter es verstanden, tüchtige Arbeitskräfte sich zur Verfügung zu halten und mit einem bestimmten Arbeitgeberkreise in engere Fühlung zu bleiben, wurde von diesen Nachweisen eine nicht unbedeutende Vermittelungstätigkeit entfaltet. Ein solcher Nachweis bestand z. B. längere Jahre bei einem früheren Verbandsmitgliede im Stadtteil St. Georg, von welchem auch mehrere hundert Stellen jährlich vermittelt wurden. Als aber der betreffende Vermittler umständlicher ausscheiden musste, war es auch mit der ganzen Vermittelung vorbei. Die Organisation erkannte zwar diese Vermittelungsstellen teilweise offiziell an, lieferte die nötigen Schreibutensilien und kontrollierte die Vermittelungstätigkeit, aber von einer befriedigenden Regelung konnte natürlich auch nicht annähernd die Rede sein.

In derselben Weise erging es mit dem von der Bahnhofsstelle offiziell unterhalteten Nachweis. Die Vermittelungstätigkeit desselben ist nie recht zur Geltung gekommen, weil nicht einmal unsere eigenen Kollegen, geschweige die Arbeitgeber denselben benutzten. Es war in der Hauptsache eine Sammelstelle für die Zugereisten; von den Einheimischen wurde er größtenteils gemieden.

Dasselbe Schildhalte der Nachweis der Arbeitgeber, der von der Tischlerinnung unterhalten wurde. Obwohl von jener Seite recht bedeutende Kosten und Mühen für diese Einrichtung aufgewendet wurden, hat sie doch den Namen Arbeitsnachweis eigentlich nie verdient. Bei den Kollegen war dieser Nachweis aufs äußerste verpönt und wer ihn benutzt, musste entweder schon in großer Not sein oder aber im übrigen recht gleichgültig der ganzen Angelegenheit gegenüberstehen. Die Arbeitgeber ihrerseits wussten, dass nicht gerade die tüchtigsten Arbeitskräfte derselbst zu erlangen waren und drückten sich daher so gut es ging, an der Benutzung ihres eigenen Nachweises vorbei. Nur solche Firmen, denen es mehr auf billige als auf gute Arbeitskräfte ankom, waren stets auf dem Innungsnachweis borgemerk, und von unseren Kollegen waren es meistens die weniger eingearbeiteten oder die zugereisten Kräfte, die denselben aufsuchten. Gar mancher der Letzteren hat sich dort Arbeit vermitteln lassen, aber am Nachtag war nicht selten der „Meister“ mitsamt dem Arbeitslohn nicht aufzufinden.

So ist es kaum zu verwundern, dass der ältere, ansässige Kollegentum jeglicher Arbeitsvermittlung mit gemischten Gefühlen gegenüberstand, denn die Erfahrungen, die hier am Orte mit allen genannten Vermittelungsarten gemacht worden sind, haben bis zu einem gewissen Grade abschreckend gewirkt. Und weil sich als notwendige Folge das System des Umschauens und Bescheidsagens untereinander immer mehr herausgebildet hat, wobei der persönliche Bekanntschaftsraum des einzelnen Kollegen und seine besondere Ortskundigkeit von ausschlaggebender Bedeutung waren, kamen als Leidtragende in der Hauptsache wiederum nur die jüngeren, unbekannteren und unerfahreneren Kollegen in Frage; die anderen verstanden es meistens auf ihre Kosten zu kommen. Hierauf ist die eingangs erwähnte Abneigung eines großen Teiles unserer eigenen Kollegen gegen die bisher unternommenen Versuche, die Arbeits-

vermittlung in geordnete Bahnen zu lenken, zurückzuführen.

Nun hat aber wohl eine Organisation wie die unserige die selbstverständliche Pflicht, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten und besonders auch außländisch innerhalb der eigenen Reihen zu wirken und den Kollegen darumzutragen, auf welche Weise ihre wahren Interessen am wirtschaftlichsten gefördert werden können. In bezug auf den Arbeitsnachweis sind uns ja die Kollegen in mehreren Bahnhöfen mit galem Beispiel vorangegangen, was nicht ohne Einfluss auf unsere Mitglieder geblieben ist. Außerdem beweisen uns schließlich die Arbeitgeberverbände selber am eindringlichsten, welchen Wert der Arbeitsnachweis für die Organisation besitzt, und es muß ein dienlich naiver Kopf sein, der sich heute in dieser Frage nicht klar ist. Bei uns aber hat die Arbeitsnachweisfrage in den letzten Jahren so häufig den Gegenstand der Unterhaltung gebildet und sowohl unsere allgemeinen Vertragsverhandlungen, wie auch diejenigen der Zentralvorstände über das Pflichterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise haben so weit Klarheit geschaffen, daß für jeden, der sehen wollte, kein Zweifel mehr blieb, daß in absehbarer Zeit mit dem gegenwärtigen Zuhand der gänzlichen Regellosigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung aufgeräumt werden mühte. Eher als wir vermuteten, ist dieser Zeitpunkt eingetreten.

Bei den letzten Verhandlungen über den neuen Vertrag im Jahre 1908 bildete die Arbeitsnachweisfrage einen der wesentlichsten Streitpunkte. Leider war damals die Zeit zur Ausprägung solcher Prinzipienfragen zu ungünstig, wir mußten wieder einen Pflock zurückziehen. Auf Antrag und Wunsch der Arbeitgeber wurde damals der Versuch gemacht, den Innungsnachweis so weit zu reformieren und unseren Wünschen gemäß zu organisieren, daß damit auf den paritätischen Nachweis unsererseits verzichtet werden könnte. Diese Versuche mußten naturgemäß scheitern, weil ein Werkleiter der nun einmal bestehenden Interessengemeinschaft sich bald als ein vergebliches Vemühen herausstellte. Die Arbeitgeber wollten uns nur so viel Rechte einräumen, wie es ihrem Interesse als alleinherrschende Partei entsprach, während wir doch wenigstens eine annähernde Gleichberechtigung beanspruchen mußten. Wir wollten mitzubestimmen haben nicht nur über die Vermittlung selbst, sondern auch über die für die Arbeitslosen bestimmten Räumlichkeiten, über die Behandlung der Arbeitslosen und die Erledigung etwaiger Beschwerden. Das alles aber wollten die Arbeitgeber als allein ihnen zukommendes Recht beanspruchen; wir sollten uns immer bewußt bleiben, daß wir nur als Gäste in den Arbeitsnachweisräumen gebüdet würden und auch dieses nur so lange, als es den Herren gutdünkte. Dabei sollte jeder Arbeitslose verpflichtet sein, einen Entlassungsschein auf dem Nachweis vorzuzeigen; ohne einen solchen sollte überhaupt keine Arbeit vermittelt werden. Dieses Verlangen ging uns nun schließlich doch etwas zu weit, wir verzichteten zuletzt auf eine weitere Verhandlung in dieser Frage. Der Vertrag wurde abgeschlossen, ohne den Arbeitsnachweis zu regeln, es wurde bei den Vertragsverhandlungen aber festgestellt, daß der Arbeitsnachweis neutrales Gebiet bleiben sollte, also in keiner Weise mit dem Vertrag selbst zu verbinden sei.

Es traten nun wieder beide Parteien an einen möglichen Ausbau der Arbeitsvermittlung heran. Da wir eine allgemeine Regelung nicht erlangen konnten, gingen wir branchenweise vor. Unsere Werkleiter hatten es verstanden, sich einen eigenen Nachweis zu schaffen, der auch von den Arbeitgebern benutzt wurde; auf dem Innungsnachweis wurden überhaupt keine Werkleiter mehr vermittelt. Das paßte nun den Herren Scharfmachern im Arbeitgeberkader nicht, und als sich die Wirtschaftskrise etwas deutlicher bemerkbar machte, glaubten sie uns den Kampf erklären zu können. Es war zu Beginn des Jahres 1909, als plötzlich unser Werkleiternachweis in aller Form von den Arbeitgeberorganisationen gesperrt wurde. Wir konstatierten diese Tatsache in einer Sitzung der Schlichtungskommission und richteten zugleich an die Herren Arbeitgebervertreter folgende Anfrage: „Ist die Sperrre über einen Arbeitsnachweis unter dem Vertrag verhältnis statthaft oder verstoßt eine solche Maßnahme gegen den Vertrag?“ Die Arbeitgeber erwiderten, daß sie diese Frage nicht so ohne weiteres beantworten könnten, sie müßten sich darüber zunächst erst mit ihrem Vorstand verständigen; wir sollten in der nächsten Sitzung die gewünschte Antwort bekommen. Das ist auch geschehen, indem die Herren dann folgendes erklärten: „Der Arbeitsnachweis ist eine Sache, die mit dem Vertrag gar nichts zu tun hat; derselbe ist im Vertrag mit seinem Wort erkannt, also kann auch die Sperrre über einen Nachweis als ein Verstoß gegen den Vertrag nicht betrachtet werden.“ Wir haben diese Erklärung mit einem „Danke schön“ quittiert. Das war dannass!

Inzwischen hat sich nun eine erfreuliche Hebung der Konjunktur eingestellt; im Laufe der Monate Februar und März dieses Jahres war eine außerordentliche Nachfrage nach Arbeitskräften. Als der Innungsnachweis wie immer zur Vermittlung von brauchbaren Arbeitskräften nicht instande war, traten die Arbeitgeber an unsere Ortsvermittlung mit dem Ersuchen heran, dieselbe möchte für die Herauszierung von Arbeitskräften sorgen. Auf eine solche günstige Gelegenheit aber hatten wir schon längst gewartet und nun hielt es wieder einmal für uns, die Situation auszunützen. Die Arbeitgeber erhielten die Antwort, daß sie sich nur an unseren Nachweis zu wenden brauchten um Arbeitskräfte, daselbst ständen ihnen solche in gewünschter

zahl und Qualität zur Verfügung. Zugleich erinnerten wir uns der oben zitierten Erklärung der Arbeitgeber, wonach die Sperrre über einen Nachweis auch unter dem Vertrag statthaft ist und gestatteten uns mit einem ganz kleinen Seitenblick nach dieser Richtung die Frage, ob die Herren nunmehr bereit seien, in Verhandlungen über die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises einzutreten. Aber auch jetzt hofften wir wieder vergeblich an. Die Herren wollten von der Parität nun einmal nichts wissen. Sie sollen also in ihrem Glauben selig werden, aber dazu ist es absolut nicht nötig, daß wir ihnen die gewünschten Arbeitskräfte ohne weiteres in die Werkstätten oder gar in den Innungsnachweis schicken. Soll in Hamburg nun einmal die Arbeitsvermittlung eine einseitige sein, so können wir dieselbe ja auch mal in die Hand nehmen!

Und wir gingen ohne Bögen ans Werk. Alle nötigen Vorbereitungen wurden bewältigt, und schon am 21. April konnte eine allgemeine Mitgliederversammlung ihr „Klar zum Gefecht!“ aussprechen. Der Innungsnachweis wurde gesperrt, das seit her übliche Umsehen und Unter-der-Hand-vermitteln wurde verboten und zur Erlangung und Annahme jeglicher Arbeit nur die Vermittlung durch unseren eigenen Arbeitsnachweis zugelassen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich erst, wie tief die Abneigung gegen den Innungsnachweis bei unseren Kollegen gebrechen war, da diese Beschlüsse einstimmig und mit größter Begeisterung gefaßt wurden. Und diese Geschlossenheit hat sich auch bei der Durchführung der Beschlüsse aufs glänzendste bewährt. Neben einigen Fällen, wo die betreffenden Kollegen schon mehr oder minder fest eingestellt waren und daher glaubten, diese Arbeit nun auch ohne Benutzung unseres Arbeitsnachweises annehmen zu können, sind nach dem 21. April keinerlei Einschülerungen ohne unsere Vermittlung erfolgt. Unsere Kollegen zeigten eine ganz erstaunliche Disziplin und wetteifern völlig miteinander, um den unvermeidlichen, aber ohne unsere Schuld entbrauerten Kampf zum guten Ende zu führen. Dieser Kampf gilt dem Bielle für Hamburg den paritätischen Arbeitsnachweis herbeizuführen, und es wird eher kein Friede, bis dieses Bielle erreicht ist. Wir sehen der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Unseren Herren Arbeitgebern schenkt allerdings nicht so ganz wohl bei der Sache zu sein. Der Obermeister der Tischlerunion machte seinem Unmut in einem gehänselten Briefe Luft und verlangte von uns, daß wir alle Einzelfälle anführen sollen, wo der Innungsnachweis sich an unseren Interessen versündigt hätte; für diesen Fall sollte bestimmt Abhilfe erfolgen. Als ob unser Kampf der Reformierung und nicht der Festigung des Innungsnachweises gäbel. Der Schuhverband erinnerte uns daran, daß auch seine Mitglieder den Innungsnachweis benützen und sich durch die von uns verhängte Sperrre beschwert fühlten. Und dabei haben wir doch gar nichts dagegen, daß die Herren den Innungsnachweis sogar recht fleißig benutzen. Gerade jetzt wird das sehr gut sein, da sie keine Gefahr laufen, daselbst mit den Arbeitslosen in Streit zu geraten. Wir haben nur beslossen, daß unsere Mitglieder den Innungsnachweis nicht benutzen dürfen, und dabei wird es sein Bewenden haben.

Um und doch vielleicht zu einer anderen Taktik zu verleiten, hat sich auf Antrag der Arbeitgeber am 10. Mai die Schlichtungskommission mit der Angelegenheit beschäftigt. An dieser Besprechung nahmen auch die Vorsitzenden der Tischler-Innung und des Schuhverbandes teil. Infolgedessen war auch unser Verband offiziell vertreten. Das Benehmen der Herren war darauf gerichtet, uns an bestimmten Einzelfällen nachzuweisen, daß wir den Vertrag nicht so erfüllten, wie sie es glaubten verlangen zu können. Aber sie mußten ausdrücklich erklären und waren ehrlich genug, das auch zu tun, daß die Sperrre selbst kein Verstoß gegen den Vertrag sei. Von den angeführten Einzelfällen blieb natürlich auch nicht mal der Schein einer Vertragsverletzung übrig. Das war auch offenbar gar nicht der Zweck der Übung gewesen, denn nach ganz kurzer Zeit drehte sich die Diskussion um die eigentliche Streitfrage selbst, nämlich, ob es zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises kommen solle oder nicht.

Solche Diskussionen lieben die Herren sonst nicht, denn sie pflegen dabei nicht zum besten abzuscheiden und auch diesmal ist ihnen wieder ganz gründlich eingehetzt worden. Nach dem Verlauf der Aussprache konnten wir das Gefühl des Missbehagens, das bei dem vernünftiger denkenden Teile der Herren ganz offenbar war, nur allzugut verstehen. Diesem Umstande war es auch zu zuschreiben, daß die Diskussion auf Wunsch der Gegenseite abgebrochen wurde und die Arbeitgeber sich zur Beratung zurückzogen. Nach Beendigung dieser Beratung wurde uns folgende Erklärung abgegeben: „Es besteht bei den Arbeitgebern keine Stimmung zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und wenn sie bestände, müßten sich erst die Mitgliederversammlungen mit der Sache beschäftigen (1).“ Wir sind alsdann ganz fidel ausgegangen;hoffenlich sehen wir uns bald wieder.

Es sei noch erwähnt, daß einzelne Arbeitgeber darauf hingewiesen haben, daß ihnen in diesem Kampfe die Verbände der Christlichen und Hirsch-Dunderschen Hölzgarbeiter zur Seite stehen wollten; jedenfalls rechnet man auf deren Hilfe im Interesse der bedrängten Unternehmer. Wir wollen hoffen, daß sich diese Annahme als frugertisch erweist.

## Die Aufbringung der Mittel bei wirtschaftlichen Kämpfen.

t. Zum Kriegsführer gehört Geld. Das ist eine alte Wissenswürdigkeit, die aber nicht nur für die zum Schutz kapitalistischer oder dynastischer Interessen organisierte Menschenköhlerei, sondern auch für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter gilt. Die Aufbringung der Mittel hat denn auch stets in den gewerkschaftlichen Organisationen eine besondere Rolle gespielt und zählte dieser Gegenstand mit zu den umstrittensten Fragen. Auch heute sind die Gewerkschaften über eine Diskussion der Beitragsfrage noch nicht hinaus, wenn auch die Schwierigkeiten, welche sich der Beitragserhebung oder einer Beitragserhöhung entgegenstellen, lange nicht mehr so groß sind, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist noch verhältnismäßig jung. Ihre ersten Anfänge datieren in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Die damals gegründeten Organisationen sollten sich aber keines langen Lebens zu erfreuen haben. Ehe sie sich recht entwickeln konnten, fegte sie das Sozialistengesetz hinweg. In den 10 Jahren von 1878 bis 1888 wurden nicht weniger als 20 gewerkschaftliche Zentralverbände und 98 Lokalvereine verboten. Andere Organisationen lösten sich auf, um der polizeilichen Auflösung zu entgehen. Mit dieser gewaltsamen Unterdrückung der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter war selbstverständlich die Überzeugung von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationen nicht erstickt und sie machte sich sehr bald wieder bemerkbar. Noch unter dem Sozialistengesetz, ja schon in den ersten Jahren nach Erlass desselben wurde mit der Gründung von neuen gewerkschaftlichen Organisationen begonnen. Baulich ver suchte man es mit lokalen Gewerkschaften, später, als die polizeilichen Schikanierungen etwas nachließen, folgten auch die Zentralverbände.

Die Mitgliederbeiträge in den jungen Organisationen waren meist sehr niedrig, nicht viel mehr als die Verwaltungsausgaben deckend. Unterstützungsseinrichtungen kannte man im allgemeinen noch nicht resp. wollte von ihnen nichts wissen, weil sie angeblich den Gewerkschaften den Charakter von „Kampforganisationen“ nahmen und sie zu „bloßen Unterstützungsvereinigungen“ herabwürdigten. Heute rüstet dieses Argument bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern keinen Eindruck mehr herau, lange Zeit aber wurden darum die heftigsten Auseinandersetzungen geführt.

Dass man von der Einführung von Unterstützungsseinrichtungen, die von den Vertretern der Zentralverbände vornehmlich als Mittel, der Mitgliederschlüsse entgegenzuwirken, angestrebt wurden, nichts wissen wollte, erklärt sich zum guten Teil aus den Verhältnissen der sozialistischen Welt. In Müdigkeit auf die polizeilichen Verfolgungen, die den Arbeitern auf gewerkschaftlichem Gebiete nur lastende Versuche gestalteten, war die Lokalorganisation die durch die Sachlage allein gebotene Organisationsform. Die lokalen Vereinigungen hatten die erforderliche Möglichkeit, um etwaigen polizeilichen Maßnahmen begegnen zu können und wurden sie aufgelöst, so war damit nicht viel verloren, da eine Neugründung unter anderem Namen keine Schwierigkeiten machte. Außerdem genügten sie aber auch den allgemeinen, den damaligen wirtschaftlichen Anforderungen. Das Unternehmertum war noch nicht oder doch nur zum geringen Teile organisiert; ferner herrschte der kleine und mittlere Betrieb vor. Infolgedessen nahmen auch die wirtschaftlichen Kämpfe keinen allzu großen Umsatz an, gingen selten über die lokalen Grenzen hinaus und waren in der Regel von keiner allzu langen Dauer.

Die große Mehrzahl der in dieser Periode von den Lokalorganisationen geführten Streiks wurden ohne besondere Mittel geführt. Unterstützungen an die Streikenden wurden nur in geringem Umfang, meist gar nicht bezahlt. Die Arbeitseinstellung und das Auftreten beim Streik war für den einzelnen überwiegend Ehrensache. Ihnen eine finanzielle Weihrauch zu gewähren, waren zahlreiche Organisationen auch gar nicht imstande, da ihnen die Mittel hierfür fehlten, ein Kampfonds nicht oder nur dem Namen nach bestand. Nicht selten wurde die Organisation erst gegründet, um eine Lohnbewegung einzuleiten, was dann auch zur Folge hatte, daß sich zwar für diesen Zweck eine Angzahl Arbeiter in die Organisation aufzunehmen ließen, ihr aber mit dem Ende der Bewegung ebenso schnell den Rücken lehnten. Sie konnten dies um so leichter, als sie durch ihre Fahnenschlacht keine besonderen materiellen Vorteile einbüßten und darauf rechneten, bei nächster sich bietender Gelegenheit dieselbe Taktik anzudwenden, in der Zwischenzeit aber die Beiträge zu sparen. Dauerte ein Streik längere Zeit, so half man sich damit, Sammelstellen in Umlauf zu setzen und so größere, auch außerhalb des Bereiches der Streikenden stehende Arbeitertreife zur Hilfeleistung heranzuziehen. Diese Art der Aufbringung der wirtschaftlichen Kriegskosten hat sich bis in die jüngste Zeit erhalten, wenn sie auch gegenwärtig nur noch bei größeren Kämpfen in Anwendung gebracht wird.

Die geringen und oft genug auch höchst zweifelhaften Erfolge der Lokalorganisationen, die in nicht wenigen Fällen infolge des Auseinanderlaufs der Arbeiter bald wieder verloren gingen, sodann der ständig zunehmende Zusammenschluß des Unternehmertums nötigten die Arbeiter zur Konzentrierung ihrer Kräfte und Anwendung neuer Kampfmittel. Mit der Entwicklung der Zentralorganisationen war man gezwungen, für die von ihnen zur Hebung der Massenlage der Arbeiter erforderlichen Operationen eine solidare materielle Grundlage zu schaffen. Hierzu reichten jedoch die niedrigen Beiträge der Lokal-

## Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Döhlern, Maschinen und Hilfsarbeiten nach Anger-münde (Pfeiffer), Aurich i. Ostfriesl. Viele-feld (Nähmaschinen- und Automobilfabriken), Worum, Prebenbeck, Bremer Vorde, Cottbus (Schlad), Grossen a. d. Elster, Dippoldiswald (Neberrall), Dresden (Eschbach), Eutin, Freiberg i. S. (Preussch. u. Uhmann), Friedenau b. Berlin (Hertzog), Nörb i. Westerwald, Krefeld (Graudenz), Mellenbach i. Th., Mittweida (Zinnungsmeister), Mölln i. L. (Voss, Gundel, Nedöhl, Kreuz), Norden i. Ostfriesl., Schneidemühl (Kuh), Gorau, Speyer, Tegernsee i. Oberbayern, Uetersen, Wildeshausen i. Oldenb., Ruffenhofen, Horgen-Glarus in der Schweiz.

Verbindern nach Nöbischendorf, Schletau i. S. (Ottmar Niedel).

Drehmaschinen nach Angermünde (Pfeiffer), Frankfurt a. O. (Krohne & Co.), Mühlheim a. Main (Belluloidfabrik Müller u. Schneider), Schönlanke.

Maschinen nach Bützow (Mohrdorf u. Co.).

Stellmachers und Wagenbauern nach Bielefeld und Bremen.

Polymermachers nach Schönlanke.

Urtensammlern nach Augsburg.

organisationen nicht aus. Sobann galt es, der Fluktuation der Mitglieder entgegenzuwirken, was nur erreicht werden konnte, wenn die Arbeiter ein dauerndes wirtschaftliches und materielles Interesse an die Organisation fesseln. Der von den Verfechtern der lokalen Organisationsform gepredigte Idealismus war dazu allein nicht ausreichend. Für den angestrebenden Zweck erwies sich die Schaffung von Unterstützungsseinrichtungen nach dem bei den englischen Trades Unions schon lange vorher durchgeföhrten Muster als das geeignete Mittel. Dwar hat die Fluktuation der Mitglieder bei den gewerkschaftlichen Verbänden noch nicht aufgehört; sie ist aber erheblich geringer geworden. Der ergiebige Einfluß der gewerkschaftlichen Unterstützungsseinrichtungen auf die Arbeiter sowie ihre propagandistische Bedeutung zur Heranziehung neuer Mitglieder ist unverkennbar.

Alle diese Einrichtungen, die nur ganz allmählich geschaffen und auszubauen möglich war, erfordernten Geld und wieder Geld, das nur von den Mitgliedern durch Beiträge aufgebracht werden konnte. Das war nicht allzu leicht, galt es doch oft genug in dieser Beziehung einen nicht geringen Widerstand in den eigenen Reihen zu überwinden. Während und nach der sozialistengeschichtlichen Zeit hat die organisierte Arbeiterschaft zwar nach den verschiedensten Richtungen ihre Opferfreudigkeit betätigt, aber der Forderung höherer Gewerkschaftsbeiträge stand man sehr lange ziemlich skeptisch gegenüber. Ein Wochenbeitrag von 10 Pf. pro Woche war schon sehr viel und die Beiträge der Buchdrucker für ihren Verband erschienen wohl den meisten übrigen Arbeitern als eine auf alle Seiten für sie unerschwingliche Leistung. Das ist anders geworden! Wie die Jahresberichte aller deutschen Gewerkschaften erkennen lassen, stehen die Verbandsbeiträge der Buchdrucker hinsichtlich ihrer Höhe nicht mehr vereinzelt da; die übrigen Verbände haben sich zu ähnlicher Leistungsfähigkeit emporgekämpft oder sind auf dem besten Wege dazu.

Die Wirkung dieser Entwicklung ist eine unverkennbare Ent sprechend den steigenden Mitgliederleistungen an ihre Organisation und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten finanzieller Rücklagen für Zeiten wirtschaftlicher Knappheit ist die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit der deutschen Gewerkschaften derart gewachsen, daß sie in der Regel für die von ihnen zu führenden Streiks und Aussperrungen freier Mittel nicht benötigen, sondern alle Ausgaben aus den eigenen Mitgliedsbeiträgen zu bestreiten vermögen. Von der Ausspritzung der Mittel durch Sammellisten hat man sich vollständig freigemacht, indem man bei Anforderungen, die das gewöhnliche Maß überschreiten, Extrabeiträge von den arbeitenden Mitgliedern erhebt. Die Erklärung der größeren Organisationen ist soweit vorgeschritten, daß sie selbst Kämpfe, bei denen mehrere tausend ihrer Mitglieder beteiligt sind, aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe durchsetzen. Ein großer und schöner Erfolg!

Das wissen die Unternehmer sehr gut, weshalb auch in neuerer Zeit ihre Käfige dahin geht, bei entscheidenden Differenzen immer größere Arbeitermassen in den Kampf hineinzurufen. Ihre Bestrebungen, bei den großen Aussperrungen läuft auf nichts anderes hinaus, als die finanzielle Leistungsfähigkeit der von einer Aussperrung betroffenen Verbände zu erschöpfen und sie so zur Annahme der von den Unternehmern aufgestellten Bedingungen gefügt zu machen. Ein Beispiel dieser Art bietet die Aussperrung der Bauarbeiter. Solche Massen, wie sie hier in Betracht kommen, eingerichtet ausreichend und auf längere Zeit zu unterstützen, geht über die Kraft der beteiligten Organisationen, mögen sie sonst bezüglich der Führung ihrer partikulären Kämpfe finanziell noch so gut stehen. Hier muß die Klasse

der übrigen, nicht am Kampfe beteiligten organisierten Arbeiterchaft helfend eingreifen! Das geschieht auch in diesem Falle bereits in weitgehendem Maße, doch gestehen wir es ruhig ein, nicht in der Weise, wie es geschehen könnte! Eine Anzahl Gewerkschaften hat sofort, den Ernst der Situation erfassend, und den vorhandenen Verhältnissen Rechnung tragend, die Erhebung von Extrabeiträgen beschlossen und dieser Beschluss hat in den Mitgliederkreisen allerseits freudige Zustimmung gefunden. Andere Organisationen beschränken sich, der Aufforderung der Generalkommission folgend, auf die Ausgabe von Sammellisten. Infolge dieser verschiedenen Vorgehens herrscht ein ziemliches Durcheinander, das an sich wohl den Zweck selbst nicht gefährdet, immerhin aber den Erfolg etwas zu beeinträchtigen, was geeignet ist. Für den gegenwärtigen Kampf wird sich nun wohl eine einheitliche Ausspritzung der Mittel zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter nicht mehr erreichen lassen. Dagegen muß man daran denken, eine solche Einheitlichkeit für die Folge herbeizuführen, die nur darin bestehen kann, daß man für die Unterstützung allermeiner gewerkschaftlichen Kämpfe das Sammellistenystem in Wegfall kommen läßt und allgemein zur Erhebung von Extrabeiträgen übergeht.

Die Mängel des Sammellistenystems sind bekannt. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß die für die Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten bestimmten Mittel zu langsam und in nicht vorauszusehender Höhe eingehen, so daß den Führern der im Kampfe stehenden Organisationen die Übersicht über den Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel fehlt. Außerdem gestaltet sich das Sammeln auf Listen immer weniger einträglich. Die organisierten Arbeiter haben sich darum an die Entrichtung festler Beiträge gewöhnt, daß sie diese Art Leistung entschieden vorziehen. Eine derartige Ausspritzung der Mittel muß sich übrigens auch durchsetzen. Die Aussperrungstaktik wird nicht nur nicht von einzelnen Unternehmergruppen propagiert; sie ist Gemeingut aller Scharfmacher geworden. So wie heute den Bauarbeitern, so wird morgen den Holzarbeitern, Metallarbeitern, Textilarbeitern oder Bergleuten mit der Aussperrung bedroht. Alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben also ein Interesse daran, im gegebenen Moment nicht auf sich selbst angewiesen zu zustehen, sondern der Hilfe der übrigen Berufsorganisationen ver sicherzt zu sein. Auch auf die aussperrungslustigen Unternehmer würde ein derart geschlossenes Eintreten für die Ausgesperrten nicht ohne Wirkung sein.

Es liegt in der Natur der Sache, daß mit einer solchen Maßnahme nicht so ohne weiteres vorgegangen werden kann. Für die Entscheidung hierüber sind allein die einzelnen Organisationen bzw. deren Mitglieder zuständig.

Aus diesem Grunde hat es auch der lehre aufgerordnete Gewerkschaftsleitung unterlassen, eine dahingehende Direktive zu geben. Bevor man allgemein den Wegfall des Listenmusters eintreten läßt, müssen zunächst eine Anzahl Vorfragen erledigt sein. Wünschenswert ist aber, daß man möglichst bald an diese Erledigung herantritt.

Ummerkung der Redaktion: Bei den vorstehenden Ausspritzungen unseres Mitarbeiters handelt es sich um einen Plan, der sehr gründlich erworben werden muß. Das Ausschreiben eines Extrabeitrages im Deutschen Holzarbeiterverband aus Anlaß der Bauarbeiteraussperrung wäre zum Beispiel ein recht gewagtes Experiment gewesen, angesichts des Umstandes, daß zurzeit noch für unsere eigenen Zwecke ein Extrabeitrag erhoben wird, der erst vor kurzem ernäßt wurde und für viele Mitglieder einen recht erheblichen Beitrag ausmachte. Um Hinsicht darauf haben wir es für richtiger gehalten, daß neben den freiwilligen Leistungen der Mitglieder zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter die Massen unseres Verbandes für den Zweck in Anspruch genommen würden und noch werden. Ob es in absehbarer Zeit möglich sein wird, die Ausspritzung der Mittel zur Unterstützung von Kämpfen wie den der Bauarbeiter, in allen Gewerkschaften gleichmäßig zu gestalten, durch Erhebung obligatorischen Extrabeitrags, erscheint zum mindesten zweifelhaft.

## Löhne und Arbeitszeit in der Holzindustrie Großbritanniens.

### 1. Sägewerke, maschinelle Holzbearbeitung und Kistenschlager.

Alljährlich wurde der 8. Band der Ergebnisse der vom Arbeitsamt zu London vorgenommenen umfangreichen Untersuchung über die Löhne und die Arbeitsdauer veröffentlicht, der unter anderem die Holzindustrie behandelt\*, und es versöhnt sich, daß darin enthaltene Latschermaterial in dieser Beziehung zu betrachten. Die Angaben wurden von Unternehmen geliefert und beziehen sich auf das Jahr 1906, was ihrem Wert kaum Abbruch tut, denn in Großbritannien fanden seither keine bedeutenden Veränderungen der Arbeitsbedingungen vor. (Vgl. den Aufsatz über Lohnbewegungen usw. in Großbritannien in Nr. 6 der Holzarbeiter-Zeitung vom 5. Februar 1910.) Auskunft wurde verlangt über die Zahl der Arbeiter und ihre Lohnsumme in der letzten Woche jedes Monats, über die Jahressumme, über die Einzelsumme in der letzten Septemberwoche und die Dauer der Arbeitszeit in einer vollen Woche während des September, endlich über die Zahl der Feiertage im Jahr.

Zu den Betrieben der Sägewerke, maschinelle Holzbearbeitung und Kistenschlager, die in die Untersuchung einbezogen sind, schwankte die Zahl der beschäftigten Arbeiter von Monat zu Monat sehr wenig; am kleinste war sie im Januar (26 081), am größten im

\* Report of an Enquiry into the Earnings and Hours of Labour. Volume 3, Building and Woodworking Trades. London 1910.

August (25 978), durchschnittlich betrug sie 25 574. Die Jahreslohnsumme machte 1 420 621 Lstl. (28,5 Millionen Pfund) und die durchschnittliche wöchentliche Lohnsumme 28 221 Lstl. (500 000 Pf.) aus.

Angaben über die Einzellöhne sind für 28 700 Arbeiter dieser Industrie gemacht worden, wovon 19 753 über 20 Jahre alte Männer, 6980 Lehrlinge jeden Alters und andere jugendliche männliche Arbeiter, 781 über 18 Jahre alte Frauen und 1338 Mädchen unter 18 Jahren waren. Die erwachsenen Männer bildeten etwa 74 Proz. die männlichen Jugendlichen 22 Proz. die Frauen und Mädchen 4 Proz. der Gesamtzahl.

Zeitlohn herrschte vor; im Stücklohn arbeiteten 2400 Personen oder kaum 10 Proz. Von allen Männern verdienten in der ausgewählten Woche 2,5 Proz. weniger als 12 sh (1 sh kommt 1 Pf. gleich), 2,8 Proz. 12 bis nicht ganz 15 sh, 18,8 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh, 27,5 Proz. 20 bis nicht ganz 25 sh, 18,9 Proz. 25 bis nicht ganz 30 sh, 14,8 Proz. 30 bis nicht ganz 35 sh, 10,7 Proz. 35 bis nicht ganz 40 sh, 5,6 Proz. 40 bis nicht ganz 45 sh und 8,9 Proz. 45 sh oder mehr.

Normal beschäftigt waren 12 907 Männer, die anderen arbeiteten entweder verlängerte Zeit oder Überzeit. Deshalb entfällt von den normal beschäftigten auch ein größerer Prozentsatz auf die mittleren und ein kleinerer auf die niedrigsten und die höchsten Verdienstklassen; von ihnen hatten nur 14,8 Proz. Wochenverdienste unter 20 sh und 8,8 Proz. Wochenverdienste von mindestens 45 sh.

Hebt man die sechs wichtigsten Berufe der Sägewerke, maschinelle Holzbearbeitung und Kistenschlager her vor, so ergibt sich die folgende Verteilung der normal beschäftigten Arbeiter auf Verdienstklassen.

Berufe	Bon je 1000 Arbeitern jedes Berufes tragen auf die bezeichneten Wochenverdienstklassen			
	weniger als 20 sh	20 bis nicht ganz 25 sh	25 bis nicht ganz 40 sh	40 sh oder mehr
Sägearbeiter	86	575	805	84
Holzbearbeitungsmaschinisten	87	884	489	140
Zimmerer	8	176	618	208
Kistenschlager	113	487	414	86
Fuhrläufer	208	798	4	—
Allgemeine Hilfsarbeiter	818	672	10	—
Alle Männer	148	507	259	91

In dieser Aufstellung sind nur Zeitlohnarbeiter berücksichtigt. Doch sind sowohl im Zeit- wie im Stücklohn die Zimmerer und dann die Holzbearbeitungsmaschinisten am besten entlohnt.

Der durchschnittliche Wochenverdienst stellte sich bei allen Männern (einschließlich der verlängerte Zeit und Überzeit arbeitenden) in London auf 33 1/2 sh, in den nördlichen Grafschaften und Cleveland auf 28 1/2 sh, in Yorkshire (ohne Cleveland), Lancashire und Cheshire auf 27 1/2 sh, im nördlichen und westlichen Mittelengland auf 26 1/2 sh, im übrigen England und Wales auf 26 1/2 sh, in Schottland auf 25 1/2 sh, in Irland auf 18 1/2 sh, überhaupt auf 27 sh; bei den männlichen Jugendlichen belief er sich auf 9 1/2 sh, bei den Frauen auf 11 1/2 sh und bei den Mädchen auf 7 1/2 sh.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden in einer vollen Woche war 54 1/2. Mehr als ein Drittel aller Personen hat die 64- bis nicht ganz 55-stündige Woche. Am kürzesten war die durchschnittliche Arbeitswoche in den nördlichen Grafschaften (58 Stunden), am längsten in London (56 1/2 Stunden); hier arbeiteten über ein Drittel aller Personen 58 oder mehr Stunden. — Die gewöhnliche Zahl der Feiertage ist 8—19, im Durchschnitt 10 im Jahr.

### 2. Möbelzeugung.

Die berichtenden Betriebe der Möbelfabrikation beschäftigten im Januar die wenigsten (22 684), im Mai die meisten (24 887), durchschnittlich 28 674 Arbeiter; ihre Jahreslohnsumme war 1 478 481 Lstl. (29,5 Mill. Pf.), die Wochenoohnsumme 29 280 Lstl. (587 000 Pf.).

Die Einzellöhne wurden von 24 215 Möbelarbeitern angegeben, und zwar 16 892 oder 60,7 Proz. erwachsenen Männern, 4786 (19,8 Proz.) Lehrlingen und anderen männlichen Jugendlichen, 1888 (7,8 Proz.) erwachsenen Frauen und 649 (2,7 Proz.) Mädchen. Sälarbeiter waren 4205 oder 17,4 Proz. Unter den Männern befanden sich 20,7 Proz. Sälarbeiter, unter den männlichen Jugendlichen 3,8 Proz., unter den Frauen 24,8 Proz., unter den Mädchen 12,2 Proz.

Ohne Unterschied des Berufes verdienten von allen Männern 1,6 Proz. weniger als 12 sh in der Woche, 1,2 Proz. 12 bis nicht ganz 15 sh, 6,4 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh, 18,5 Proz. 20 bis nicht ganz 25 sh, 17,6 Proz. 25 bis nicht ganz 30 sh, 21,8 Proz. 30 bis nicht ganz 35 sh, 18,9 Proz. 35 bis nicht ganz 40 sh, 10,1 Proz. 40 bis nicht ganz 45 sh, 4,4 Proz. 45 bis nicht ganz 50 sh, und 4,6 Proz. 50 sh oder mehr. Von den 10 875 normal beschäftigten Männern verdienten 0,4 Proz. weniger als 16 sh, 4,3 Proz. 16 bis nicht ganz 20 sh, 12,8 Proz. 20 bis nicht ganz 25 sh, 18,4 Proz. 25 bis nicht ganz 30 sh, 23,7 Proz. 30 bis nicht ganz 35 sh, 21,5 Proz. 35 bis nicht ganz 40 sh, 10,3 Proz. 40 bis nicht ganz 45 sh, 4,1 Proz. 45 bis nicht ganz 50 sh, und 4,5 Proz. 50 sh oder mehr. Die stärkere Befreiung der mittleren Verdienstklassen ist bei den normal beschäftigten Arbeitern selbstverständlich.

Von den 4786 männlichen Jugendlichen verdienten in der Woche 16,2 Proz. weniger als 5 sh, 48,5 Proz. 5 bis nicht ganz 10 sh, 23,1 Proz. 10 bis nicht ganz 15 sh, 9,8 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh und die übrigen mehr;

von den erwachsenen Arbeitern halten 2,3 Proz. weniger als 5 sh, 19,8 Proz. 5 bis nicht ganz 10 sh, 49,5 Proz. 10 bis nicht ganz 15 sh, 22,8 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh, die übrigen mehr; von den Mädchen verdienten 84,2 Proz. weniger als 5 sh, 58,5 Proz. 5 bis nicht ganz 10 sh, die übrigen mehr.

Der durchschnittliche Wochenverdienst<sup>\*)</sup> aller Personen war bei den Vorarbeitern 46½ sh, Sägern 29 sh, Holzbearbeitungsmännchen 82½ sh, Drechslern im Zeitlohn 30 sh, im Stücklohn 28½ sh, Tischlern (Joiners, Cabinet Makers) im Zeitlohn 88½ sh und 83½ sh, im Stücklohn 81½ sh, Stuhlmachern im Zeitlohn 81½ sh, im Stücklohn 27½ sh, Bildhauern im Zeitlohn 85½ sh, im Stücklohn 32 sh, Polierern im Zeitlohn 82½ sh, im Stücklohn 30½ sh, Tapetierern im Zeitlohn 89½ sh, im Stücklohn 81½ sh, Anstreicherin usw. im Zeitlohn 88 sh, im Stücklohn 88 sh, Maschinisten 81½ sh, Lagerhausarbeitern 25½ sh, allgemeiner Hilfsarbeitern 22 sh, anderen erwachsenen Arbeitern im Zeitlohn 26½ sh, im Stücklohn 20½ sh; männliche Jugendliche hatten einen Durchschnittsverdienst von 8½ sh, Frauen von 12½ sh, und Mädchen von 6 sh.

Zu London war der durchschnittliche Wochenverdienst aller erwachsenen Männer 85½ sh, in den nördlichen Grafschaften und Cleveland 86½ sh, in Yorkshire, Lancashire und Cheshire 80½ sh, in nördlichen und westlichen Mittelengland 81½ sh, im übrigen England und Wales 29½ sh, in Schottland 30½ sh, und in Irland 26½ sh.

Wie sich die normal beschäftigten erwachsenen Männer in den wichtigsten Berufen der Möbelfabrikation auf Verdienstklassen verteilen zeigt die Tabelle.

Berufe	Von je 1000 Arbeitern fallen auf die Wochenverdienstklassen				
	unter 25 sh	25 bis nicht ganz 30 sh	30 bis nicht ganz 35 sh	35 bis nicht ganz 40 sh	40 sh und darüber
Tischler**), Zeitlohn	45	177	279	316	213
do. Stücklohn	78	208	298	224	194
Polierer, Zeitlohn	55	176	409	255	105
do. Stücklohn	155	207	268	168	207
Tapetierer, Zeitlohn	34	202	268	312	180
do. Stücklohn	89	172	294	238	262

Um günstigsten gestalten sich die Lohnverhältnisse bei den Tapetierern, am ungünstigsten bei den Polierern; die Tischler nehmen eine Mittellage ein. Wer Vergleiche mit Deutschland anstellen will, muß beachten, daß in der britischen Möbelindustrie die Arbeitslosigkeit bedeutend umfangreicher ist als in der deutschen. Die Wochenlöhne sind in Großbritannien und namentlich in den industriereichen Gegenenden Englands höher als in Deutschland; ob es sich bei den Jahresverdiensten ebenso verhält ist fraglich. Auf eine beschäftigte Person kommt in Großbritannien ein jährlicher Lohnbetrag von 82 Lstr. oder etwa 1880 Ml. Doch ist mit dieser Zahl kaum etwas anzufangen und Mitteilungen über die Jahresverdienste einzelner Arbeiterkategorien mangeln.

Die Zahl der Arbeitssstunden in einer vollen Woche wurde für 28 219 Möbelarbeiter angegeben; 187 oder 0,8 Proz. arbeiteten 44 bis nicht ganz 48 Stunden, 1218 oder 5,2 Proz. 48 bis nicht ganz 50 Stunden, 7533 oder 32,4 Proz. 50 bis nicht ganz 52 Stunden, 5056 oder 21,9 Proz. 52 bis nicht ganz 54 Stunden, 4859 oder 20,9 Proz. 54 bis nicht ganz 56 Stunden, 2289 oder 9,9 Proz. 56 bis nicht ganz 58 Stunden, 1745 oder 7,5 Proz. 58 bis nicht ganz 60 Stunden und 837 oder 1,5 Proz. 60 und mehr Stunden. Durchschnittlich dauerte die Arbeitswoche 53 Stunden; die geringste Durchschnittszahl ergibt sich für die nördlichen Grafschaften (50½ Stunden), die höchste für London und die als "übriges England und Wales" zusammengefaßten Bezirke (54½ Stunden). Die Zahl der üblichen Feiertage ist 6 bis 21, im Durchschnitt 11. H. S.

## Soziales.

Die Wirkung des Achtstundentages. So oft die Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit verlangen, wehren sich die Unternehmer mit aller Entschiedenheit gegen diese Forderung. Nicht selten hängen sie sich dabei noch ein moralisches Manövren um, indem sie behaupten, daß die kurze Arbeitszeit nur den Arbeiter Gelegenheit gebe, länger im Büroraum zu sitzen. Es ist ja schon des öfteren nachgewiesen worden, daß derartige Behauptungen jeder Grundlage entbehren und daß eine durchgreifende Arbeitszeitverkürzung das beste Mittel sei, die Arbeiter für höhere Gehaltszahlung zu machen und sie der Kneipe zu entziehen. Aber trotzdem ist es angebracht, diese unsere Aussöhnung durch neue Zeugnisse aus dem Munde objektiver Beobachter zu belegen. In dieser Beziehung ist es sehr lehrreich zu hören, was der Geheime Regierungsrat und Gewerberat S. A. in Königsberg in dem Gewerbeinspektionsbericht für die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein über die wohltätigen Folgen des Achtstundentages sagt: Er führt dort aus:

Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter hat in der städtischen Gasanstalt Königsberg die durch Einführung der Achtstundentagszeit geschaffene 16-tägige Freizeit ausgebüttet. Sowohl vor langerer Zeit traten einige Arbeiter an die Direktion mit der Bitte heran, ihnen das freiliegende Gelände der Gasanstalt zur Beplanzung zu überlassen, was auch unentgegnetlich geschah. Die Zahl der Bewerber ist inzwischen auf 108 gestiegen, wobei auf

\*) Wenn nicht anders beschriftet, handelt es sich um Zeitlohn.

\*\*) Cabinet Makers oder eingeschlossene Möbelmacher; Joiners sind Betriebs- und Handelsmeister, einschließlich jener, die Wandverkleidungen u. dgl. machen.

jeden Arbeiter etwa 150 Quadratmeter Land kommen. Nach Schluss der Frühschicht (2 Uhr mittags) begibt sich sehr nicht selten an schönen Sommertagen der von Frau und Kindern begleitete Arbeiter in den ihm überlassenen Garten, um diesen zu bearbeiten und sich an Blumen und Früchten zu erfreuen. Als eine weitere bemerkenswerte Folge der Einführung der Achtstundenzeit ist ein von den Arbeitern der Gasanstalt mehrfach vorgebrachter Wunsch anzusehen, welcher die Annahme einer Finanzspruchnahme der Volksbibliotheken durch diese Arbeiter ist zu verzeichnen.

Nach solchen Bezeugnissen, denen sich viele andere anreihen lassen, sollte man annehmen, daß jeder, der es mit der Förderung des Volkswohles ehrlich meint, entschieden für eine durchgreifende Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten müßte. In Wirklichkeit werden wir aber noch viele Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung zu führen haben, und die Gegner der Arbeiterschaft werden nicht ausführen, das Verlangen nach dem Achtstundentag als eine sozialdemokratische Utopie zu bezeichnen.

Die Verwendung von Soldaten zur Ausübung des Gewerbebetriebes ist durch folgenden Erlass des Kriegsministers verboten worden: „Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften in der Armee stets verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Civilpersonen oder den Handwerkmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten usw. auf Missionierung des Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Missforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.“

Ob mit diesem Erlass der oft gerügte Unzug, daß Soldaten zu Streitbrechertümern kommandiert werden, endgültig beseitigt ist, bleibt abzuwarten.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Kollektivbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbetrag in diesen Zahlstellen ab 1. Juni beträgt: in Böhmberg 55 Pf., Katowitz 65 Pf., Salzwedel 60 Pf., Schwerin 70 Pf., Weisbaden 60 Pf., Zehdenick 60 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 22. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworben.

Für die ausgesparten Bauarbeiter gingen von unseren Zahlstellen weiter folgende Beträge ein: Katowitz 50,— Berlin 1000,— Prieskau (aus Sammelstellen) 28,60, Rabenau 100,— Altenburg 80,— Gera 100,— Bützow 50,— Blankenburg (Harz) 80,— Halle a. S. 800,— Roskau 10,— Bremen 1000,— Lübeck 500,— Oldenburg 300,— Wilhelmshaven 300,— M.-Gladbach 20,— Paderborn 20,— Mainz 150,— Worms 100,— Einzelmitglied Kahn-Schönewerd 1,— zu Summe: 4134,60 Ml. Bereits quittiert 6432 Ml. zusammen 10 566,60 Ml.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 52881 Lorenz Meß, Bürstenmacher, geb. 23. 7. 76 zu Reiher (Hessen).

117964 Heinrich Marmé, Tischler, geb. 10. 5. 74 zu Dierdorf.

315198 Michael Kummer, Tischler, geb. 23. 1. 89 zu Dielewang.

327526 Franz Stosberg, Tischler, geb. 11. 3. 50 zu Taubeneck.

332310 Ernst Finner, Tischler, geb. 12. 11. 86 zu Dahmenkrug.

374449 Otto Vogel, Maschinenarbeiter, geb. 8. 9. 82 zu Busenbach.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2.

### Der Verbandsvorstand.

#### Agitation im Gau Dresden.

Es war eine dankbare Aufgabe, die mir der Dresdner Gaupräsident gesetzt hatte, eine Agitationsteife zum Teil durch jene Gegend zu unternehmen, die allgemein als die rückständigsten verschrien sind, und das zu einer Zeit, wo die Beitragserhöhung in der Luft lag, also eine Frage, die von den Mitgliedern einen besonders hohen Grad Einsicht und Verständnis erfordert. Unsere Erzgebirgler haben mich aber angemahnt, enttäuscht.

Das Thema lautete überall: „Vertragslämpse und die nächsten Aufgaben des Holzarbeiterverbandes“ und bot so reichlich Gelegenheit, grundlegende Organisationsfragen eingehend zu diskutieren.

Die Reise erstreckte sich auf die Zeit vom 9. bis 23. April und führte durch Rabenau, Gersdorfwald, Leisnig, Neuhäusen, sämtlich Orte mit vorherrschender Stuhlfabrik, ferner durch Döbeln, Deutschneudorf mit seinen Federfaktorien, Eppendorf, wo Spielwaren, besonders Puppenstudiuibus, in großen Fabriken angefertigt werden, durch Olbershau, Meißen, Schmöckwitz, Freiberg, Niederseiditz, Wilsdruff, Radeberg und Bautzen.

Der Besuch hätte in einigen Zahlstellen besser sein können, besonders gut war er jedoch in Neuhausen und Wilsdruff, wo die Versammlungen ebendort auch pünktlich eröffnet werden konnten.

Selbst in dem kleinen Deutschneudorf an der böhmischen Grenze, wo erst eine Zahlstelle im Entstehen begriffen ist, war der Anfang mit 65 Versammlungsbesuchern bereits ein guter.

In den meisten Orten fand erfreulicherweise eine rege Diskussion über innere Verbandsfragen ein. So kam es in Bauen zu einer lebhaften Aussprache über den Werdegang des Verbandes, bei der u. a. ältere Mitglieder feststellten kounten, daß in früheren Jahren trost niederer Beiträge die wenigen Mitglieder infolge der vielen Sammellisten oft bei niedrigem Verdienst mehr leisten mußten als heute. Dafür ist aber in diesem Orte seit Gründung unserer Zahlstelle der Wochenverdienst um über 10 Ml. gestiegen.

Eine erfreuliche Überraschung brachte die Versammlung in Olbershau, wo neben einer Möbelfabrik die Galanteriewarenbranche vorherrscht. Trotzdem hier die Beitragsfrage besonders ausgiebig erörtert und besont wurde, daß die Beitragserhöhung kommen werde, ließen sich 10 neue Mitglieder aufnehmen! Das beweist wieder, daß nicht die Beitragshöhe allein, sondern die Leistungsfähigkeit ausschlaggebend ist für die Zugkraft einer Organisation.

Trotzdem sich bereits vorher eine Konferenz der Zahlstellen des Stahlgebietes gegen jede Beitragserhöhung festgelegt hatte, sointen die Leiter der Versammlungen in Gersdorfwald und Leisnig als Ergebnis der Diskussion konstatierten, daß sich die Versammlung wohl von der Durchführbarkeit des Vorstandsantrages überzeugt habe. Ein anderes wäre in diesen Orten, die im Jahre 1908 erst die Notwendigkeit erheblicher Kampfmittel am eigenen Leibe erfahren haben, auch unverständlich gewesen. Hat man doch selbst in Leisnig feststellen können, daß infolge der ständigen Kleinarbeit des Verbandes seit 1908 der Durchschnittsverdienst aller Beschäftigten um 2,48 Ml. pro Woche (von 17,83 auf 20,19 Ml.) gestiegen ist.

Die Seiten großer Agitationsversammlungen mit vielen Indifferenteren sind nicht mehr. Lebhafte werden, wenn überhaupt antwohdend, immer nur einen kleinen Bruchteil der Versammlung bilden. Dadurch werden aber diese Versammlungen teineswegs überflüssig. Speziell angemietet, geben sie den Mitgliedern die Fühlung mit den Interessen der Gesamtorganisation, neue Anregung denen, die die wirkliche Werbearbeit von Mund zu Mund täglich verrichten.

Wenn nun das vorliegende Resultat der Abstimmung nicht aus all den Orten eine begeisterte Mehrheit aufweist, so mag man bedenken, daß fast überall nur ein Teil der Mitglieder sich an den Versammlungen beteiligt, und zum anderen manche Orte noch wirklich elende Löcher aufweisen, Orte, für die die angekündigte Ausnahme ohne weiteres in Geltung kommen kann.

Die Klassengegensätze treten in manchen Gebietssorten besonders scharf hervor. Haben die Kollegen doch ständig den Heimarbeiter vor Augen, der aus seinem armen Gebiedsdorf mit dem schwer bepackten Tragtorb zur Stadt kommt, um an den reichen Verleger abzuliefern, der dann aus dem Schweife dieser Vermögen prunkvolle Villen errichtet. Das Verlangen, einen größeren Anteil an den Lebensgütern zu erreichen, trat denn auch bei unseren Kollegen allerorts auf. Fast alle Versammlungen waren einig in dem Bestreben, die Mittel zur Verbesserung der Lebenshaltung zu beschaffen, wenn auch die Meinungen über die Art der Ausbringung unter auseinandergingen.

Franz Rigner, Berlin.

### Korrespondenzen.

Allenstein. Schon zum zweiten Male ist ein Nebenfall auf unseren Vertrauensmann von dem Musterchristen Verbandsleiter Schopohl aus Danzig probowiert worden. Am Sonnabend, den 14. Mai, hat der Vorsitzende der hiesigen Christen, der, solange er mit Schopohl nichts zu tun hatte, ein ganz verträglicher Mensch war, den Nebenfall herbeigeführt. Ein christlicher Maurer und ein unter Polizeiauflauf stehender, mit dem Buchhaus besaiter Tischler, der selbstverständlich christlich ist, sollten ihre Geldentaten beweisen. Unser Kollege befand sich in Gesellschaft einiger Hirsch-Dunderer Kollegen, wodurch wir einwandfreie Zeugen haben, diese Musterchristen aber auch vor dem tödlichen Angriff zurückschröckten. Wir wissen ganz genau, daß diese Leute nur die Opfer des Schopohl sind und werden mit diesem Herrn noch abrechnen.

Braunschweig. (S. Fellmacher.) Obwohl 75 bis 80 organisierte Stellmacher an Orte sind, kommt doch nur kaum die Hälfte für den eigentlichen Beruf in Betracht. Sowohl die Kollegen in Mühlenbauanstalten oder Maschinenfabriken arbeiten, glauben die Mitarbeiter in der Sektion entrückt zu sein, und so bleibt es der kleineren Zahl der in Stellmacherien tätigen Kollegen überlassen, die Wege für Verbesserung der Lohns und Arbeitsverhältnisse selbst zu ebnen. In diesem Frühjahr reichte der Gesellschaufuss bei der Innung die in einer Sektionsversammlung aufgestellten Forderungen ein. Die Innung lehnte aber die neunstündige Arbeitszeit und die Schaffung eines Durchschnittslohnes ab. Für Überstunden wollte man statt der geforderten 10 Pf. nur 6 Pf. und statt der allgemeinen Lohnausbesserung von 3 Pf. pro Stunde wollte man je nach eigenem Ermessen 1 und bei den älteren Gesellen 2 Pf. zugestehen. Der Abschluß eines Arbeitsvertrages wurde als nicht nötig erachtet. Da weitere Verhandlungen seitens des Innungsvorstandes kurz abgebrochen wurden, stellten die Kollegen in der Werkstatt selbst die Forderungen auf, worauf sie allgemein 2 Pf. Lohnherhöhung erhielten. In den drei Wagenfabriken konnte nichts erreicht werden, denn hier, wo besonders die Kastenmacher den Kern des Betriebes bilden, sind die Kollegen teils unorganisiert, andernteils auch der Meinung, daß sie bereits einen annehmbaren Verdienst haben. Hier fehlt es an der Geschlossenheit, um mit den Kollegen in allgemeiner Hand in Hand zu gehen. Kollegales Verhalten kann man es auch nicht nennen, wie es die Kollegen in der Wagenfabrik Ed. Hesselbein betreiben. Dort besteht in der Arbeitsordnung der famose Passus: „Auf übernommene unvollendete Altordarbeiten wird nur der Zeiteinhalt der darauf verwandten Arbeitszeit bezahlt. Keinesfalls hat der Arbeiter, gleichviel ob derselbe entlassen wird oder seine Entlassung selbst anfordert, irgendwelchen Anspruch auf besondere Vergütung für unvollendete Altordarbeiten.“ Im Betriebe ist es üblich, daß die Kastenmacher nur selten bis zur Fertigstellung eines Altordes helfen. Das machen sich die Kasten-

macher zunüch und glauben dann auf Grund obiger Be- stimmung den Nebenschuh allein einstreichen zu können. Trotzdem der Studentenlohn der Kastenmacher schon um 10 Pf. höher ist als der der Helfer, kann man sich nicht für eine gleiche Verteilung des Akkordüberschusses bereitfinden, indem man meint, es sei gerecht, wenn man pro Stunde 70 Pf. verdient und der Helfer 40 Pf. Hat nun auch ein Entscheid des Gewerbege richts dem Helfer zu seinem Gelde verholfen, bleibt doch der Passus der Fabrikordnung als Vorteil für die Kastenmacher bestehen, und ihre Ausrede, daß sie den Verband nicht brauchen, wird weiter benutzt. Wollen unsere Kollegen vor Schaden bewahrt bleiben, dann ist es ratsam, diesen Betrieb zu meiden. Alle zu reisenden Kollegen möchten wir ersuchen, nicht durch Unschuldigen mit all und jedem Vornahme zu rechnen, sondern nichts nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen und mit dazu beitreten helfen, daß Löhne von 52, 35 und 38 Pf. pro Stunde verschwinden und auch den Stellmachern ein zeitgemäßer Studentenlohn wird.

**Eigerl.** Seit dem Dienstaustritt des Betriebsleiters Schade sind in der Möbelabteilung der Firma Schütt in bezug auf Behandlung und Preise Zustände eingerissen, wie man dieselben vielleicht nur noch in einer Korrektionsanstalt antreffen. Zu Tischlern, durch welche die Firma erst in die Lage gekommen ist, marktfähige Waren zu produzieren, mit Ausdrücken wie "Schuster", "hinter die Ohren hauen" usw. um sich zu werfen, ist ganz und gäbe. Von einem gebildeten Mann dürfte man auch erwarten, daß er, dem Beispiel seines Chefs folgend, wenigstens beim Eintritt in die Werkstatt "Guten Morgen" sagt. In der Akkordberechnung scheint aber Herr Schade als Betriebsleiter etwas zu hoch studiert zu haben. Er berechnet z. B. für ein furniertes Spind, Seiten auf Rahmen mit zwei Füllungen, Türen ebenfalls zwei Füllungen, vollständig zum Auseinandernehmen, Rückwand aus zwei Teilen auf Rahmen einzusehen auf übergeschobener Holz mit Kanten aufreißen, also fix und fertig aufzubauen, 2,35 Mt., zahlt aber gutwillig 2,80 Mt. Von der Werkstattkommission ist über die Arbeit auf einzelnes Stück auf 18 Mt. geschäftigt. Als ein Kollege sich weigerte, das Spind für 2,80 Mt. fertigzustellen, ist seine Entlassung verfügt. Da der Kollege aber an einem älteren Akkord infolge Mangels an Material nicht weiter arbeiten konnte, ist ihm in Gnade gestattet worden, die Spinde bei 25 Pf. Stundenlohn anzufertigen. So geht es auch bei anderen Akkorden. Die ständige Drohung, die Rude anzunehmen, wenn die Arbeiter für diese Preise nicht schaffen wollen, wird allerdings von den Arbeitern nicht mehr allzu ernst genommen. Wenn der Betriebsleiter selbst nicht besser kalkulieren kann, so mag er nur die Werkstattkommission zugießen, wie das anderwärts vielfach gehandhabt wird.

**Görlingen.** Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat eregte es Missstimmung, daß die Zahlstelle Bussenhausen einen "Kontrolleur" nach hier geschickt hat, der seines Amtes von morgens 10 Uhr bis mittags 2 Uhr wälzte, um aufzupassen, ob ja nicht "schmu" gemacht wird in irgendeiner Art. Auf Befragen teilte uns der Kollege mit, daß die Zahlstelle Bussenhausen sogar zwei solche Kontrolleure nach Heilbronn geschickt habe. Ja, was ist denn geschehen? Warum bringt man denn uns und anderen Kollegen ein solches Misstrauen entgegen? Man sagt sonst: "Wer anderen nicht traut, steht selber in keiner guten Hant." Kennt man das etwa Pflege der Kollegialität? Wenn es bei der Wahl zum letzten Verbandsstag irgendwo nicht ganz reell hergegangen ist, so mag man ja danach sehen; aber uns zu kontrollieren, ohne jeglichen Grund und Veranlassung, das müssen wir uns schon verbitten. Man denke an die Kosten, die sich die Zahlstelle Bussenhausen nach dieser Richtung leistet. Das Verhalten der Zahlstelle Bussenhausen kann nicht zur Nachahmung empfohlen werden; jedoch wäre zu wünschen, wenn sich der Verbandsvorstand über die Nichtigkeit und Unzulänglichkeit dieser "Kontrolleure" äußern würde.

**Niel.** In der letzten Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag in der bisherigen Höhe von 1 Mt. weiter zu erheben. Die Versammlung erkannte die Pflicht der höheren Zahlstellen an, zur weiteren Stärkung des Kampfunds beizutragen, und beschloß, ab 1. Juli, solange das Lokalvermögen mindestens 20.000 Mt. beträgt, von dem einen Nebenschuh der Lokalstelle jeweils 30 Proz. an die Hauptstelle abzuführen.

**Stuttgart.** (Parkeitsleger.) Bei den hiesigen Kollegen kann von Parkeitslegern kaum mehr gesprochen werden. Die am Ort anwesenden 40-45 Kollegen sind auf 5 Geschäfte angewiesen und zum größten Teil mit Legen von Tannenrindenboden für Linoleumbelag und Picea-Pine-Böden beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis ist ein so unsicheres, daß selbst bei guten Zeiten oft wochenlang ausgesetzt werden muß. Ist einmal eine größere Partie Parkettböden zu legen, dann werden möglichst viele Arbeiter eingestellt und derart angestrieben, daß sie aufs äußerste schuften müssen. In einigen Wochen ist die ganze Herrlichkeit zu Ende und die gesamten Kollegen sitzen wieder auf der Straße. Leider sucht ein Teil der Kollegen durch übermäßige Anstrengung den Lohnausfall zu decken ohne Rücksicht auf ihre Nebenkollegen. Diese Kollegen denken offenbar gar nicht daran, daß sie damit ihre Gesundheit schädigen und um so früher wieder auf der Straße sitzen. Dazu unter diesen Umständen der bestehende Tarif. Rot leidet, brauchen wir kaum zu erwähnen. Die Arbeitgeber suchen durch gegenseitiges Unterblitzen die Arbeit zu erhalten und wälzen die Kosten wieder auf ihre Arbeiter ab, indem sie die größeren Arbeiten im Lohn anfertigen lassen (wie z. B. die Kaserne in Cannstatt bei der Firma Weber), während sie die komplizierteren Arbeiten (d. h. Podestlegern und dergl.) im Akkord zu den tarifmäßigen Preisen ausführen lassen. Das ist zweifellos ein direktes Vergehen gegen unseren Tarif, und es wäre zu wünschen, daß sich die Kollegen in Stuttgart gegen jede Umgehung des Tarifs verwahren würden.

Feder eingezogen müßt alles aufstellen, um den Tarif in allen Teilen hochzuhalten. Einmal mehr Solidaritätsgefühl und ein besserer Besuch der Sitzungsversammlungen ist außerordentlich nötig, wenn sich die Parkeitsleger in Stuttgart vor weiterem Schaden bewahren wollen. Allen Kollegen aber, welche Lust haben, nach Stuttgart zu kommen, raten wir in ihren eigenen Interessen, sich vorher bei der Verwaltung des Holz-

arbeiterverbandes über den derzeitigen Stand am erkundigen.

**Trier.** Von ungefähr 800 hiesigen Holzarbeitern gehört nur ein winzig kleiner Teil der Organisation an. Dem entsprechend herrschen auch hier die erbärmlichsten Löhne. Der durchschnittliche Tagelohn beträgt bei achtstündiger Arbeitszeit 8,50 Mt. Außerdem gibt es eine ganze Menge verhältnismäßig leistungsfähiger Kollegen, die sich mit 17 bis 20 Mt. Wochenlohn abseihen lassen. Die Gleichgültigkeit der Arbeiter für ihre Lage ist derartig, daß man bald annehmen muß, sie sind mit ihren traurigen Verhältnissen zufrieden. Trotz jahrelanger Agitation gelang es unserer Zahlstelle nicht, nennenswerte Erfolge zu erzielen, auch die christliche Zahlstelle kommt nicht vorwärts. Zu einer Versammlung in das Gewerkschaftshaus sind die Kollegen nicht zu bewegen. Dafür aber tragen sie ihre Groschen in den Bierstall des Herrn Vanbolzen, jenes Herrn, der jüngst eine Spende für die ausgesperrten Bauarbeiter mit der Bemerkung ablehnte: er braucht keine Arbeiter! Auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Trierischen Stoffindustrie lassen viel zu wünschen übrig. Von hohen Löhnen, die diese Firma in ihren Inseraten der "Holzarbeiter-Ztg." zu zahlen vorgibt, kann keine Rede sein, und wie konstatieren, daß die Löhne der Stoffmacher sogar gesunken sind. Den Kollegen von der Stoffbranche, die etwa hier in Arbeit treten wollen, empfehlen wir deshalb, sich vorher zweck Auskunft an unserer Zahlstelle, Brückenstr. 90, zu wenden. Zur Vertragsfrage sprachen sich die Kollegen in unserer letzten Versammlung für Staffelbeiträge aus, weil dadurch manche Schwierigkeiten in der Agitation beseitigt würden.

**Verden.** Dank der Laiheit der Kollegen ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, hier bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Meister und Fabrikanten machen mit den Gelehrten, was sie wollen. Eritt einmal ein Kollege für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein, dann wird er einfach an die Luft gesetzt und dann ist wieder Ruhe im Hause. Klüglich hat sich wieder ein solcher Fall in dem Betriebe des Herrn Wolters zugetragen, wo die Tischler noch den hohen Lohn von 38-40 Pf. die Zimmerleute aber 48 Pf. die Stunde erhalten. Nun kam länglich ein altes Verbandsmitglied in diesen Betrieb in Arbeit, welchem natürlich diese Entlohnung nicht recht paßt. Er veranlaßte die Kollegen, einen Studentenlohn von mindestens 45 Pf. zu verlangen. Die Forderung wurde auch angebracht, und Herr Wolters bewilligte 42 Pf. pro Stunde. Über der freche Arbeiter, der sich erlaubt hatte, die zufriedenen Leute aufzuhören, erholt zu den 2 Pf. mehr auch gleich seine Papiere. Die übrigen Kollegen nahmen diese Maßregelung ruhig hin. Das kann aber nicht wundern, denn Herr Wolters hat noch Leute in seinem Betrieb, mit denen er einen Kontrakt geschlossen hat und die sich nun alles von ihm gefallen lassen müssen; diese sind ihm aber die liebsten Kollegen und Arbeiter bei Wolters! Wir rufen Euch zu, folgt unserer Fahne und geht Mann für Mann in den Holzarbeiterverband; nur mit dessen Hilfe könnt Ihr diesem Herrn gegenüberstehen. Den organisierten Kollegen in Verden rufen wir zu, doch besser die Mitgliederversammlungen zu besuchen, denn dadurch werden wir erst gestärkt und fähig unser Ziel zu erreichen.

**Weigmannsdorf i. Crsg.** Die Firma Gründig u. Co., sucht durch Inserate in verschiedenen Zeitungen Tischler, Polierer und Hilfsarbeiter. Es wird möglichst auf verherrliche und unorganisierte Leute reflektiert. Etwaige Reaktionen wird es interessieren, zu erfahren, daß der niedrigste Lohn ab 14 Pf. die Stunde beträgt, während der Höchstlohn sich auf 80 Pf. stellt. Da der Geschäftsführer Buchal jedoch glaubt, einen Stundenlohn von 80 Pf. nicht mehr zahlen zu können, versucht er, unorganisierte Arbeiter herauszuholen. Die Polierer haben sich bereits innerhalb zweier Monate zweimal Abzüge von 25 Proz. gefallen lassen müssen. Die Behandlung, welche Herr Buchal seinen Arbeitern auteilt, werden läst, spottet jeder Beschreibung. Geradezu wie dumme Jungen werden die Arbeiter von diesem Herrn behandelt. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage statt; um 6 Uhr wird damit angefangen und um 18 Uhr sind die leichten Arbeiter noch nicht abgesetzelt. Dann ist es schon einmal passiert, daß verschiedene Arbeiter ein Teil ihres verdienten Lohnes nicht ausgezahlt wurde, mit dem Bemerk, sie hätten zuviel verdient. Bei solchen Verhältnissen ist wohl nicht zu erwarten, daß der Zugang sehr lebhaft wird. Da die hiesigen Kollegen aber möchten wir die Mahnung richten, sich mehr für ihre Organisation zu interessieren und die Laiheit abzulegen, damit endlich einmal etwas bessere Verhältnisse geschaffen werden.

#### Unsere Lohnbewegung.

In Altenstein haben die Tischler vor einigen Wochen den Arbeitgebern einen Vertragsentwurf vorgelegt. Die Kollegen forderten die Verkürzung der Arbeitszeit von 52-55 auf 59 Stunden die Woche. Zu den bisherigen Löhnen sollte sofort eine Erhöhung um 2 Pf. und am 1. April 1911 nochmals eine solche von 2 Pf. pro Stunde treten. Der Mindestlohn sollte 35 bzw. 42 Pf. pro Stunde betragen. Die bisherigen Verhandlungen lassen nicht erkennen, daß die Arbeitgeber den Forderungen ihrer Gehilfen Gehör schenken werden. Ganz besonders wehren sie sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. In einigen Betrieben werden die Verhandlungen noch fortgesetzt, in den übrigen legten die Kollegen am Mittwoch, den 18. Mai, die Arbeit nieder.

In Augsburg haben, nachdem die Meister auf die Forderungen der Bürgenmacher gehilfen nicht reagiert, sämtliche Kollegen ihre Kündigung eingereicht. Um keinen Versuch zur friedlichen Verständigung zu unterlassen, fanden am 18. Mai Verhandlungen vor dem Eingangsamt des Gewerbegerichts statt, zu der sämtliche Meister erschienen. Diese gaben jedoch in echt zünftlicher und rückständiger Art die Erklärung ab, mit der Gehilfenorganisation keinen Tarif zu machen und nur mit jedem einzelnen Arbeiter zu verhandeln. Infolge dieses Verhaltens scheiterten die Verhandlungen und beschlossen die Gehilfen, sämtlich in den Streik zu treten. Zugang von Bürgenmätern nach Augsburg ist strengstens fernzuhalten, was ja um so leichter ist, als die Löhne hier die miserabelsten

genannt werden können und die Arbeitszeit noch 65 Stunden beträgt.

In Bielefeld droht in der Metallindustrie eine Ausspaltung, von welcher die "Wirtschaften" betroffen würde. Hierbei lämen außerdem 600 Holzarbeiter in Betracht. Die Kollegen an den Orten, wo Kämmmaschinenmöbel und Autos hergestellt werden, wollen dies beachten.

In Bonn a. Rh. kämpfen die Holzarbeiter in der Soennenschen Konformitätsfabrik schon seit längerer Zeit um ein geregeltes Arbeitsverhältnis. Dank der gut ausgebauten Organisation der Arbeiter war es möglich, mit der Firma die Einsetzung eines Arbeiterausschusses, achtjährige Löhne, Auszahlung der Akkordabfälle, sofortige Regelung der bestehenden Akkordstufe, Zahlung der Überstunden bis 8 Uhr mit 10 Pf., weitere mit 15 Pf. Aufschlag zu vereinbaren. Änderungen in der Tarife dürfen künftig ohne Zustimmung des Ausschusses nicht vorgenommen werden. Die Maschinendarbeiter, etwa 45 an der Zahl, sind nicht an dieser Neuregelung infolge mangelschäfer Organisation beteiligt. Es wird nun an den dort beschäftigten Kollegen liegen, die Abmachungen nachdrücklich zu vertreten, damit die Firma einsehen muß, daß die Organisation Gutes zu leisten und unliebsame Gegensätze zu beseitigen, wohl imstande ist.

In Cöln bei Birna haben die Werftarbeiter einen beachtenswerten Erfolg errungen. Durch Verhandlung des Arbeiterausschusses mit dem Arbeitgeber wurde eine sofortige Lohn erhöhung von 2 Pf. pro Stunde ergiebt; eine weitere Lohn erhöhung soll folgen, sobald die übrigen Werftarbeiter annähernd unsere Löhne erreichen. Dieser Erfolg ist um so höher einzuschätzen, als hier die Stundenlöhne 3 bis 4 Pf. höher waren als auf den Konkurrenzwerken im oberen Elbtal. Der Mindestlohn beträgt nun 41 Pf. pro Stunde. Ein schweres Hindernis für uns sind die indifferennten Kollegen in Sandau. Hoffentlich finden auch sie bald den Weg zur Organisation. Ein ähnlicher Erfolg wie hier ist auch in Miederschwib bei der Firma Böck zu verzeichnen; dort wäre jedenfalls mehr zu erreichen gewesen, wenn die Bewegung besser vorbereitet wurde.

In Cöthen b. Seitz haben die Tischler der Firma Falke und Theilig am 14. Mai die Kündigung eingereicht, weil ihnen Lohnabzüge zugemutet wurden. Biederholtes Verhandeln mit dem Vertreter der Zahlstelle Zets führte zu keinem Resultat. Weil ein Kollege unter der Anschuldigung, zu reisende Tischler aufgehobt zu haben, gemahnt wurde, haben am 20. Mai 18 Tischler die Arbeit eingestellt. Zugang ist fernzuhalten.

In Darmstadt wurde nach zweitägigem Verhandeln zwischen der Vereinigung der Arbeitgeber des Schreinergewerbes, der Möbel- und Parkettindustrie zu Darmstadt und dem Holzarbeiterverband ein bis zum 15. Mai 1914 laufender Tarifvertrag abgeschlossen. Der Vertrag sieht einen in der Vertragsperiode bis auf 52 Pf. steigenden Mindestlohn fest. Die Löhne erfahren eine Erhöhung von 6 Pf. pro Stunde während der Vertragsdauer und die Arbeitszeit wird von 54 auf 58 Stunden verlängert. So mit ist der Kampf nach 8½-wöchiger Dauer beendet. Bei den, der Vereinigung nicht angehörenden Firmen beginnt aber nunmehr der Kampf, der sich auch auf eine Anzahl der kleineren Nachbarorte ausdehnen wird. Sind doch in Darmstadt eine Anzahl Firmen, die aus umliegenden kleinen Orten Möbel beziehen, die bei den dort gezahlten Löhnen gestalten, daß Schmuckkonkurrenz, unter der selbstverständlich immer in erster Linie unsere Kollegen leiden, betrieben wird. Es ist ein Gebot der Selbstverständlichkeit, daß auch hier Remedy geschaffen wird.

In Eberswalde standen die Tischler lange Zeit im Streit, um eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu erreichen. Nachdem nun eine befriedigende Einigung erzielt und die Arbeit am 18. Mai wieder aufgenommen ist, weigern sich die einzelnen Meister, die Mitglieder der Streikkommission wieder einzutreten. Wir bitten deshalb, den Zugang vorläufig noch fernzuhalten.

In Gutin und Malente sind sämtliche Tischler am 12. Mai in den Streik getreten. Die Kollegen fordern die Erhöhung des Mindestlohns von 40 auf 47 Pf. sofort, ab 1. April 1911 eine Arbeitszeitverkürzung von 57 auf 54 Stunden und 60 Pf. Mindestlohn. Eine Verhandlung lehnten die Arbeitgeber ab, als aber die Arbeit eingestellt wurde, waren sie sofort zu Verhandlungen bereit. Diese fanden am 13. Mai im Beisein unseres Gaubvorstechers statt und führten zu folgendem Ergebnis: Die Arbeitszeit beträgt ab 1. April 1911 55 Stunden und ab 1. April 1912 54 Stunden. Der Lohn wird sofort auf 46 Pf. erhöht. ab 1. Oktober 1910 beträgt der selbe 47 Pf., ab 1. April 1911 49 Pf. und ab 1. April 1912 50 Pf. Trotzdem die meisten Arbeitgeber an den Verhandlungen teilgenommen hatten, lehnen sie nachher in einer Versammlung die Annahme der Vereinbarungen ab. Nur Herr Gigglkow in Malente, der 7 Gesellen beschäftigt, hat die Vereinbarung unterschrieben, worauf bei ihm die Arbeit aufgenommen wurde. In den übrigen Betrieben dauert der Streik fort und ist der Zugang fernzuhalten.

In Freiberg i. Sachsen fordern die Kollegen der Firma Kräfisch u. Ullmann, Fabrik für photographische Apparate und Kassettenbau, Verkürzung der Arbeitszeit von 61½ auf 58 Stunden pro Woche, Erhöhung der Akkordpreise und Schaffung eines Akkordtarifs. Trotzdem die Firma außerordentlich viel Lustige hat, waren die Verhandlungen der Kommissionen erfolglos. Deshalb traten am 17. Mai sämtliche 16 Tischler in den Ausstand. Die Firma glaubt eben, Arbeitswillige zur Genüge erhalten zu können, speziell rechnet dieselbe auf Arbeiter aus dem Spielwarengewerbe des Erzgebirges. Hoffentlich sorgen die Kollegen allerorts mit dafür, daß dieser Wunsch nicht in Erfüllung geht.

In Freising erreichten die Bürgenmächer durch gezieltes Vorgehen, die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 auf 58½ Stunden und eine Erhöhung der Löhne um über 2 Pf. die Woche.

In Greifswald hat jetzt auch die außerhalb des Schuhverbandes stehende Holz- und Baugesellschaft m. b. H. den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen und die durch den in diesem Frühjahr abgeschlossenen allgemeinen Tarifvertrag eintretenden Verbesserungen auch in ihrem Betriebe eingeführt. Der zwischen unserem Ver-

hande und der Firma abgeschlossene Vertrag läuft bis Februar 1918 und bringt zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung und 5 Pf. Lohn erhöhung.

In Halberstadt ist der Streit in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Dehne erfolglos beendet worden. Die Kollegen hatten sich zwielig zugetraut. Ermutigt durch die mehrfachen günstigen Bewegungen der Tischaier und Stellmacher im vergangenen Jahre, sowie der Schmiede, Metallarbeiter und Holzarbeiter in diesem Jahre waren die Kollegen in dem Glauben, durch Arbeitseinstellung die gemäßregelten Schmiede wieder in den Betrieb zu bekommen. Nach kaum längiger Dauer fanden sich bei den Holzarbeitern von 41 in den Streit getretenen 12 Streitbrecher. Ebenso stand es bei den Schmieden, die um unsere letzte, im Jahre 1908 aufgenommene Statistik ausweist, einen Rückgang des durchschnittlichen Verdienstes erlitten hat. Während der wöchentliche Durchschnittslohn der Kortschneider im Jahre 1902 noch 20,14 Ml. betrug, war er im Jahre 1906 nur noch 18,10 Mrl. Dass er seither gestiegen ist, ist nicht sehr wahrscheinlich, eher ist ein weiterer Rückgang anzunehmen. Je weiter die Organisation der Kortschneider werden, desto schlechter werden ihre Einkommensverhältnisse.

Den Kortschneidern bereitet natürlich jede Veränderung der Zahl der organisierten Kortschneider ein großes Vermögen; sie sehnen sich nach dem Augenblick, wo es überhaupt keine organisierten Kortschneider gibt und sie ganz nach Belieben mit ihren Ausbeutungsobjekten umspringen können. Ihre guten Plätschläge an die Adresse der Kortschneider, doch ja aus der Organisation auszutreten, erinnern lebhaft an den Fuchs in der Fabel, der den Enten predigt. Wollen die Kortschneider diesen Plätschlägen ihrer bittersten Feinde folgen, so ist das ihre eigene Sache. Für den deutschen Holzarbeiterverband als solchen ist das Organisationsverhältnis der Kortschneider nicht von ausschlaggebender Bedeutung, dazu ist deren Gesamtzahl zu gering. Unser Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch die Lage der Kortschneider zu verbessern, das kann er aber nur, wenn sich die Arbeiter der Kortschneiderei selbst erinnern und bemüht sind, vorwärts zu streben. Der Umstand, dass die Zahl der in der Kortschneiderei beschäftigten Arbeiter so klein ist, würde ihnen einen energischen Kampf nur erleichtern, da ihnen ja der große Holzarbeiterverband einen mächtigen Rückhalt gewährt. Voraussetzung ist natürlich, dass die Kortschneider den Willen zur Tat beweisen, indem sie der Organisation beitreten. Solange sie den Fuchspredigten der Industriellen lauschen und ihren Unternehmern durch Fernbleiben vom Verband Freude bereiten, dürfen sie nicht klagen, wenn ihnen das Fell über die Ohren gezogen wird.

In Rheinland-Westfalen bereitet sich im Kartell gewerke eine Lohnbewegung vor. Die Kollegen werden deshalb gebeten, den Zugang nach dort zu vermeiden. In Schmölln erreichten die Holzarbeiter und die Maschinenarbeiter der Uhrengehäusebranche auf dem Verhandlungswege eine Lohn erhöhung um 2 Pf. pro Stunde. Hierzu ist 1 Pf. schon bei der Lohnzahlung vom 21. Mai zur Berechnung gelangt, während die Zulage des zweiten Pfennigs nach sechs Wochen in Kraft tritt.

In Speyer stehen die Schreiner und Maschinenarbeiter bei den Firmen Mühl, Beder und Maher u. Sohn im Streit. Wir ersuchen, den Zugang nach Speyer streng fernzuhalten. Beide Firmen haben die Forderungen bewilligt. Trotzdem wir schon in Nr. 15 der "Holzarbeiter-Zeitung" bat, möglichst Stolp zu meiden, kommen jeden Tag nicht allein Unorganisierte, sondern auch ein großer Teil Organisierter angereist. Das ist den Arbeitgebern wohl recht lieb. Sie stellen ein, was irgend von auswärts kommt, innerieren auch in den Volksblättern, um möglichst viele Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen und ihre dringendste Arbeit bis 1. Juli fertigzustellen. Unseren hiesigen Kollegen aber droht man mit Entlassung und damit, dass sie in Stolp keine Arbeit wiederbekommen. Da nun in Stolp noch sehr schlechte Verhältnisse herrschen und versucht werden muss, zum 1. Juli bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, so können sämtliche Kollegen uns dadurch unterstützen, dass sie Stolp meiden. Die Hirsch-Dunderschen "Eiche" findet es in ihrer Nr. 19 für angebracht, sich jetzt, während der Vorbereitung einer Lohnbewegung, an uns zu reiben. Da wir aber wissen, mit welch wenig feinen Mitteln die Hirsche agitieren, halten wir es unter unserer Würde, auf diese Anpöbeln einzugehen. Die Hirsche schließen eben von sich auf andere. Unseren Kollegen können wir nur raten, in ihren Reihen einig zu sein, dann wird auch die gegenwärtige Bewegung einen Erfolg zeitigen.

Zu Petersen sind unsere Kollegen, nachdem mit der Firma Lehning ein annehmbarer Vertrag abgeschlossen war, sofort mit den gleichen Forderungen an die Kleinstmeister herangetreten. Dass wir die Zunung bei der ganzen Sache aus dem Spiele gelassen hatten, hat den Herren nicht gefallen. Bei der Verhandlung am 17. Mai haben wir ihnen aber deutlich zu verstehen gegeben, dass uns nach den bisherigen Erfahrungen die Zunung keine Gewähr für Zunahme eines Vertrages biete. Zu einer Einigung ist es bei der Verhandlung nicht gekommen, da die Herren glaubten, gegenüber der Firma Lehning eine Extramurit für sich beanspruchen zu müssen. Selbstverständlich hat die Kommission wie auch die beteiligten Kollegen dieses Ansinnen entschieden abgelehnt, und wenn die Herren Meister sich nicht eines besseren besinnen, werden die Kollegen auf die Ehe, bei ihnen zu arbeiten, verzichten.

**Aus der Holzindustrie.**

**Der Jubel der Kortschneidern.**

Die Tatsache, dass die Zahl der organisierten Kortschneider im Jahre 1908 von 299 auf 255 zurückgegangen ist, hat bei den Kortschneidern große Freude erregt. Die "Kortschneiderei-Zeitung" schlägt wahre Purzelbäume vor Vergangen. Sie schätzt die Zahl der in der Kortschneiderei beschäftigten Arbeiter auf 2700, darunter etwa 650 weibliche. Wenn von diesen, schreibt sie weiter, nur 285 Arbeiter (darunter 11 weibliche), also nur etwa 10 Proz. der sozialdemokratischen Organisation angehören, so ist das ein gutes Zeugnis für die Einsicht der übrigen 90 Prozent. Hoffentlich greift diese Einsicht immer mehr um sich, so dass die 10 Proz. im Jahre 1910 noch weiter zurückgehen.

Die "Kortschneiderei-Zeitung", das Organ der nationalen und internationalen Organisation der Kortschneiderei, ist ein fanatisches Hasser der Arbeiterorganisation. Die Freude über den Rückgang der Zahl der organisierten Kortschneider sollte diesen zu denken geben. Deshalb organisieren sich wohl die Kortschneiderei? Deshalb streben sie danach, eine Verbindung zu schaffen,

dass alle Kortschneiderei, auch die des Auslands umfasst? Sie wollen ihre materiellen Interessen wahren, nehmen und den Nutzen, den sie aus der Tätigkeit ihrer Arbeiter ziehen, nach Möglichkeit weiter aus. Dazu gehört, dass die Löhne der Kortschneider recht niedrig gehalten werden. In dieser Beziehung haben die Kortschneiderei zweifelsohne Erfolge erzielt. Die Kortschneider gehören zu den am schlechtesten entlohnten Holzarbeitern; sie sind die einzige Branche in der Holzindustrie, welche, wie unsere letzte, im Jahre 1908 aufgenommene Statistik ausweist, einen Rückgang des durchschnittlichen Verdienstes erlitten hat. Während der wöchentliche Durchschnittslohn der Kortschneider im Jahre 1902 noch 20,14 Ml. betrug, war er im Jahre 1906 nur noch 18,10 Mrl. Dass er seither gestiegen ist, ist nicht sehr wahrscheinlich, eher ist ein weiterer Rückgang anzunehmen. Je weiter die Organisation der Kortschneider zurückgeht, desto schlechter werden ihre Einkommensverhältnisse.

Den Kortschneidern bereitet natürlich jede Veränderung der Zahl der organisierten Kortschneider ein großes Vermögen; sie sehnen sich nach dem Augenblick, wo es überhaupt keine organisierten Kortschneider gibt und sie ganz nach Belieben mit ihren Ausbeutungsobjekten umspringen können. Ihre guten Plätschläge an die Adresse der Kortschneider, doch ja aus der Organisation auszutreten, erinnern lebhaft an den Fuchs in der Fabel, der den Enten predigt. Wollen die Kortschneider diesen Plätschlägen ihrer bittersten Feinde folgen, so ist das ihre eigene Sache. Für den deutschen Holzarbeiterverband als solchen ist das Organisationsverhältnis der Kortschneider nicht von ausschlaggebender Bedeutung, dazu ist deren Gesamtzahl zu gering. Unser Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch die Lage der Kortschneider zu verbessern, das kann er aber nur, wenn sich die Arbeiter der Kortschneiderei selbst erinnern und bemüht sind, vorwärts zu streben. Der Umstand, dass die Zahl der in der Kortschneiderei beschäftigten Arbeiter so klein ist, würde ihnen einen energischen Kampf nur erleichtern, da ihnen ja der große Holzarbeiterverband einen mächtigen Rückhalt gewährt. Voraussetzung ist natürlich, dass die Kortschneider den Willen zur Tat beweisen, indem sie der Organisation beitreten. Solange sie den Fuchspredigten der Industriellen lauschen und ihren Unternehmern durch Fernbleiben vom Verband Freude bereiten, dürfen sie nicht klagen, wenn ihnen das Fell über die Ohren gezogen wird.

Der Bund Deutscher Tischlerinnungen gibt jetzt die recht umfangreiche Lagesordnung für den am 26. und 27. Juni in Stettin stattfindenden 27. deutschen Tischlertag bekannt. Die wichtigsten Punkte sind: Reichsversicherungsordnung, Arbeitskammern, Sicherung der Bauvorlesungen, Fabrik und Handwerk, Vorproduktionsmanagement von Tischler-Innungen an den Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe, Bericht über die Differenzen mit dem Verlage des Verbandsorgans und Beschlussfassung, Submissionsweisen, Gefängnisarbeit. Die übrigen Punkte betreffen geschäftliche Angelegenheiten. Eine gründliche Beratung der zum Teil recht wichtigen Fragen ist wohl von den Veranstaltern des Tischlertags kaum in Aussicht genommen. Dazu würden auch die wenigen Stunden, in welchen die Lagesordnung erledigt werden soll, kaum ausreichen.

Eine dumme Beimerkung lässt sich der christliche "Holzarbeiter" in einer Notiz, die sich mit dem Artikel "Die Fachtechnik in der Gewerkschaftspresse" in der Nr. 20 der "Holzarbeiter-Zeitung" beschäftigt. Es ist der vorletzte Absatz dieses Artikels, der es den Christen angeht. Er findet einen Widerspruch darin, dass wir erklären, an der Blüte und dem Wohlstand unseres Gemeinwesens interessiert zu sein und gleichzeitig aussprechen, dass wir die Expropriation der Expropriateure erstrebten. Weil er das hübsche Wort von "kann schreiben rechts und kann schreiben links" schon irgendwo einmal gehört hat, glaubt er es auch auf uns anwenden zu können und er schließt mit der Bemerkung: "Die Blüte und der Wohlstand unseres Gemeinwesens" und die "Expropriation der Expropriateure" reime sich doch etwas schlecht zusammen.

So, wirklich? Wir sind der Meinung, dass es nur an der mangelhaft entwickelten Denkfähigkeit des guten Christen liegt, dass er hier einen Widerspruch findet. Dass die Existenz von Expropriateuren, d. h. von Leuten, die ohne selbst zu arbeiten sich den Ertrag der Arbeit anderer aneignen, zum Wohlstand des Gemeinwesens beiträgt, ist bisher von vernünftigen Menschen noch nicht behauptet worden. Wir streben einen Zustand, in welchem die Expropriateure expropriert sind, den Drohnen der Gesellschaft die Möglichkeit genommen ist, sich vom Schweizer der Arbeitsschulen zu mästzen. Dann wird wirklich das Gemeinwesen zur Blüte und zum Wohlstand gelangen. Unser christlicher Kritiker scheint die Blüte des Gemeinwesens für untrennbar von dem Wohlergehen der Nichtstuer zu halten. Das verführt ihn zu der Bemerkung, die er besser für sich behalten hätte, da sie seine Weisheit nicht gerade im hellsten Lichte erscheinen lässt.

U.-G. für Körbwaren- und Kindertwagen-Industrie Hörbezeug-Bergmann in Lichtenfels. Dem Geschäftsbericht für 1908 zufolge hat das abgelaufene Geschäftsjahr die Hoffnungen, welche die Verwaltung an die Fusion mit der Firma Bergmann u. Co. in Hirschaid und Seubelsdorf knüpft, nicht erfüllt. Es ergab sich ein Verlust, der durch den von Hirschaid übernommenen Reservestonds von 28.300 Ml. und durch Abbuchung von 8088 Ml. aus dem Reservestonds der Zentrale gedekt wurde. Nachdem nunmehr die Neuorganisation durchgeführt und ein besseres Zusammensetzen bei den einzelnen Geschäftszweigen gesichert ist, hofft die Verwaltung, demnächst ein besseres Gewinnergebniss zu erzielen. Diese Hoffnung stützt sich

darauf, dass in den bisher verflossenen Monaten des neuen Geschäftsjahrs allenhalben eine stärkere Nachfrage konstatiert werden könnte.

Wurstfabrik Penzberger u. Co., Aktiengesellschaft, Gründen. In der Generalversammlung vom 9. Mai, die unter dem Vorsitz des Herrn Konzernrats Hans Penzberger stattfand, war ein Aktienkapital von 844.000 Ml. durch acht Aktionäre vertreten. Der Jahresabschlussbericht stand debattiert Genehmigung, so dass die Auszahlung der Dividende von 10 Proz. auch für das verflossene Geschäftsjahr möglich ist.

## Gewerkschaftliches.

**Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine im Jahre 1909.**

Der "Gelehrtenverein", das Zentralorgan der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, veröffentlicht in seinen Nummern 38 und 40 die Tabellen über die Entwicklung dieser Organisationen im Jahre 1909. Mit großer Beifriedigung wird mitgeteilt, dass die Gewerbevereine am Jahreschluss insgesamt in 2102 Ortsvereinen 108.028 Mitglieder zählen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 7 Ortsvereine und 2305 Mitglieder. Der "Gewerbeverein" jubelt, dass die Hirsch-Dunderschen ebenso wie die anderen Organisationen durchmachen müssten, überstanden sei und dass es wieder vorwärts gehe. Bei einer näheren Durchsicht der Tabellen kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren, als ob der gerühmte Mitgliederaufschwung etwas künstlich auf dem Papier hergestellt sei. Wir haben uns wieder die Mühe genommen, die Mitgliederzahlen mit den Angaben in den vorjährigen Tabellen zu vergleichen, wobei sich das nachstehende Tableau ergibt:

Name des Gewerbevereins	Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1909	Gegen 1908
	1909	zu- und abnehme
Maschinenbau- u. Metallarb.	87.647	87.976
Deutsche Kunstreute . . . .	18.300	18.178
Habrik- u. Handarbeiter . . .	15.697	15.256
Holzarbeiter . . . .	5.822	5.405
Textilarbeiter . . . .	7.086	6.881
Schuhmacher u. Lederalrb.	5.020	5.250
Schneider . . . .	4.618	4.473
Bergarbeiter . . . .	2.405	2.064
Zigarren- u. Tabakarbeiter . .	2.050	1.900
Köpfer . . . .	1.525	1.725
Gemeindearbeiter . . . .	1.844	1.189
Eisenbahner . . . .	1.100	120
Graphische Berufe u. Maler .	1.839	1.708
Bauhandwerker . . . .	830	788
Krauen und Mädchen . . .	688	698
Schiffszimmerer . . . .	205	418
Stellmacher . . . .	275	816
Konditoren . . . .	112	187
Bräuerei . . . .	970	1.021
Steinarbeiter . . . .	200	137
Metzger . . . .	42	48
Wäger und Maschinisten . .	57	—
Ortsvereine, welche den Bericht nicht eingesandt haben . .	763	—
Gärtner . . . .	—	70
Handelschiffarbeiter . . .	—	164
Selbstständige Berufe . . . .	—	131
	108.028	105.638
		4.194
		1.709
		Zunahme 2305

Es sind somit eine ganze Reihe von Gewerbevereinen mit einem Gewinn an Mitgliedern verzeichnet, denen jedoch eine Anzahl Organisationen gegenüberstehen, die Mitglieder eingebüßt haben. Die stärkste Zunahme weisen die Eisenbahner auf, deren Mitgliederstand sich von 120 auf 1100 gesteigert haben soll. Merkwürdigweise haben jedoch die Eisenbahner sowohl, als auch die Zigarren- und Tabakarbeiter, die Gemeindearbeiter, die Bauhandwerker und die Konditoren gar keine Zunahme eingefunden. Diese Gewerbevereine sind in der Tabelle nur mit den angeblichen Mitgliederzahlen aufgeführt, die Rubriken für das Klassenwesen sind frei. In dem sonst sehr redseligen Kommentar wird diese Tatsache mit seiner Silbe erwähnt, nur eine bescheidene Fußnote gibt Rücksicht davon, dass von diesen Gewerbevereinen keine Angaben vorliegen. Man wird wohl daraus schließen dürfen, dass die eingebüßten Mitgliederziffern nur einen problematischen Wert besitzen. Merkwürdig ist auch der Posten: "Ortsvereine, welche den Bericht nicht eingesandt haben". Damit sind natürlich nicht die eben erwähnten Gewerbevereine gemeint, die nichts von sich hören ließen, sondern 8 Ortsvereine, von denen nicht verraten wird, zu welchen Gewerbevereinen sie gehören. Woher der Zentralrat, der die Zusammenstellung machte, weiß, dass diese 8 Ortsvereine gerade 763 Mitgliederzahlen, obwohl sie doch den Bericht nicht eingesandt haben, bleibt ein Rätsel. Die im vorigen Jahresbericht geführten Gewerbevereine der Gärtner, der Handelschiffarbeiter und der selbstständigen Berufe sind diesmal sogleich verschwunden. Sie werden in der Tabelle nicht mehr geführt, und ihr Verbleib wird nirgends erwähnt.

Wir gönnen den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen ihre Freude über den Zuwachs von 2305 Mitgliedern, wenn auch die Niedrigkeit dieser Angabe noch keineswegs über jeden Zweifel erhaben ist. Die Bedeutung der Gewerbevereine für die Arbeiterbewegung ist, selbst wenn der angeführte Zuwachs wirklich eingetreten sein sollte, nicht gewachsen. Hat doch z. B. unser Deutscher Holzarder... Verband allein etwa um die Hälfte mehr Mitglieder, als die sämtlichen Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine zusammen.

Über die Kassenverhältnisse der Gewerbevereine ist wenig zu sagen. In der Zusammenstellung wird an der im vorigen Jahre eingeschrittenen Methode, die Kassenverhältnisse zu verschleiern, festgehalten. Die Einnahmen der Gewerbevereinkassen werden mit den Einnahmen der Kranken- und Begräbniskassen, die selbständige Gebilde und für die Gewerbevereinmitglieder nicht obligatorisch sind, zusammen in einer Summe angegeben. Damit wird die Nachprüfung der angegebenen Mitgliederzahlen mit Erfolg verhindert. Das Vermögen der Gewerbevereinkassen ist um 57 190 M. gestiegen und betrug am Jahresende 1877 463 M. Außerdem war noch in den Volkskassen ein Bestand von 188 033 M. vorhanden. Das Vermögen der Krankenkassen mit 1 231 227 M. und der Begräbniskassen mit 1 278 789 M. kommt für gewerkschaftliche Zwecke nicht in Betracht.

Der Gewerbeverein der Holzartbeiter gehört zu den Gewerbevereinen, die einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Seine Mitgliederzahl stieg von 5465 auf 5822. Die Einnahme an Eintrittsgeldern stieg von 800,25 M. auf 907,75 M. In Wochenbeiträgen, einschließlich solcher für die Kranken- und die Begräbniskasse, wurden 180 173,82 M. aufgenommen, gegen 157 878,64 M. im Vorjahr. Die wichtigsten Ausgabenposten des Gewerbevereins sind: Arbeitslosenunterstützung 82 730 M., Streitunterstützung aus der Hauptkasse 5305 M., aus den Volkskassen 1850 M. Für Agitation und Reisen wurden 18 852 M. für persönliche und fachliche Verwaltungskosten 21 108 M. ausgegeben, dazu noch 20 034 M. kommen, die von den Ortsvereinen für den gleichen Zweck aufgewendet wurden. Das Vermögen des Gewerbevereins setzte sich zusammen aus 61 003 M. in der Hauptkasse und 19 897 M. in den Volkskassen, gegenüber 52 744 M. bzw. 17 189 M. im Vorjahr.

**Der Kampf im Baugewerbe.** Am Stande der Aussperrung ist auch in der fünften Woche eine wesentliche Wendung nicht eingetreten. Im Lager der Unternehmer bereicht große Erfahrung. Die kleinen Unternehmer merten allmählich, daß sie sich mit der Belästigung an der Aussperrung bös in die Tinte gesetzt haben und sie beginnen auch bereits in Versammlungen ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. Durch den Terrorismus des Arbeitgeberbundes, der mit der Materialsperrre und anderen Gewaltmitteln operiert, werden sie jedoch an der Stange gehalten. Sie in verschiedenen Orten von den behördlichen Organen unternommenen Versuche, eine Versöhnung herbeizuführen, scheitern, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an der Erklärung der Unternehmer, daß sie sich ohne Zustimmung ihrer Zentralleitung nicht in Verhandlungen einlassen dürfen.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Bauwesen wiederum steht vollständig unter dem Kommando der industriellen Scharfmacher, dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Diese sollen, so in den Kassen der Bauprochen Ebbe herrscht, die Mittel zur Führung des Kampfes liefern und haben deshalb die Träte in den Händen, von welchen sich die Scharfmacher im Baugewerbe wohl oder über direkt lassen müssen. Die industriellen Scharfmacher suchen die Gelegenheit zu benutzen, um der Gewerkschaftsbewegung einen vernichtenden Schlag zuzufügen. Den Umfang der Aussperrung im eigentlichen Baugewerbe wesentlich zu erweitern, ist nicht wohl möglich, aber auf Befehl des Kartellausschusses der beiden genannten Scharfmacherorganisationen, vor welchem die Vertreter der Bauunternehmer letzlich erscheinen müssten, um Meisterschaft abzulegen, haben diese beschlossen, auch die Arbeiter des Eischiere, Maler, Töpfer, Klempner usw. in den Rauten zu sammeln. Ob und wieviel es gelingt, auf diesem Wege der Aussperrung einen weiteren Umfang zu geben, bleibt abzuwarten. Gedenkt werden die Scharfmacher von den ihnen zur Verfügung stehenden Gewaltmitteln einen weitgehenden Gebrauch machen.

Merkwürdigweise haben die Behörden, die sonst alle Maßnahmen der Arbeiter, die auch nur entfernt als ein Bruch gegen § 103 der Gewerbeordnung gedeutet werden können, mit Feuerwehr verfolgen, noch nicht Veranlassung genommen, die Praktiken der Scharfmacher einer Strafgericht auf ihre gesetzliche Gültigkeit zu unterziehen. Da dieser Beziehung ist eine Abhandlung interessant; die der Staatsanwalt Dr. Georg Baum fürzlich im "Berliner Tageblatt" und in der "Sozialen Praxis" veröffentlicht hat. Er weist darin in ausführlicher Weise, gestützt auf Entscheidungen des Reichsgerichts, nach, daß die Mittel, welche die Scharfmacher anwenden, um die Mitglieder ihrer Organisation gefügt zu machen, den Gesetzen widersprechen und zum Teil strafbar sind. Die zur Sicherung der gesetzten Beschlüsse hinterlegten Wechsel sind vertagt. Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes könnten gestützt auf den § 152 der Gewerbeordnung, jederzeit ihren Austritt erklären, ohne daß deshalb eine Klage oder Einrede gestatte wäre. Wird der als Sicherheit hinterlegte Wechsel in Recht gebracht, so lastet derjenige, der den Wechsel begibt, also der Vorstand des Arbeitgeberbundes, dem Aussteller für den vollen Schaden. Das ausstehende Mitglied kann die Herausgabe des hinterlegten Wechsels verlangen und die Drohung muß bestraft werden. Nach dem gleichen Paragraphen ist die Drohung mit der Materialsperrre strafbar und ebenso auch die mit Baumaterialienhändlern getroffene Abrede, bestimmten Unternehmern kein Material zu liefern. Die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberbundes und die beteiligten Baumaterialienhändler sind sogar nach § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem betroffenen Arbeitgeber als Gesamtschuldner schadenshaftlich.

Erliehlich weist Baum darauf hin, daß die Aussperrungsklausel in den Bauverträgen den aussperrenden Unternehmern keineswegs Sicherheit gewährt, da die Gültigkeit dieser Klausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden kann.

Diese Darlegungen eines gründlichen Kenners des gewerblichen Rechtes sind den Scharfmachern erstaunlich schwer auf die Nerven gefallen und sie haben sich

durch ihren Syndikus Dr. Brzesinski ein Gutachten ausarbeiten lassen, welches in verschiedenen Blättern abgedruckt wurde. Dieser Herr meint es ja recht gut mit ausperrungslustigen Bauunternehmern, aber er mußte sich von Dr. Baum nachweisen lassen, daß seine Argumentationen nicht stichhaltig sind. Von Rechts wegen müßten nun die Staatsanwaltschaft zum mindesten gegen den Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einschreiten und ihnen einen Prozeß wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung anhängen. Aber sie wird das nicht tun, denn sie ist definitiv die objektivste Behörde, die nur Schnell entwickelt, wenn es gegen die Arbeiter geht.

Über die Versuche, eine Vermittelung auf zentraler Grundlage herzuführen, wird jetzt bekannt, daß der Oberbürgermeister von Dresden, der die Parteien auf den 21. Mai zu Verhandlungen geladen hatte, diese Ladung rückgängig gemacht hat mit dem Bemerkung, daß das Reichsamt des Innern beabsichtige, zentrale Verhandlungen einzuleiten. Die leite Nummer des "Grundstein" warnt im Hinblick auf die vom Dresdener Oberbürgermeister eingeleitete Verhandlungsaktion — von dem erneuten Eingreifen des Reichsamts des Innern war noch nichts bekannt —, an die Verhandlungen irgendwelche Erwartungen zu knüpfen. Selbst wenn es zu Verhandlungen der Centralvorstände kommen sollte, so wären dadurch noch keinerlei Friedenshoffnungen gerechtfertigt. „Gießen die Unternehmer für solche Verhandlungen die Dresdener Beschlüsse aufrecht, so wäre es wirklich um das Fleischnetz schade, das man für die Teilnahme an den Verhandlungen ausgabe.“ Bei dieser Sachlage wäre es jedenfalls verführt, an ein baldiges Ende des Kampfes zu denken. So sehr wie dieses Ende auch herbeisehnen, so sind die ausgesperrten Bauarbeiter doch verpflichtet, nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch zur Wahrung des Anschlags der Arbeiterorganisationen in ihrer Gesamtheit, das Verhandeln auf der Grundlage der Dresdener Beschlüsse der Unternehmer unter allen Umständen abzulehnen. Die Gesamtarbeiterchaft aber hat die Verpflichtung, die ausgesperrten Bauarbeiter in jeder Beziehung zu unterstützen; insbesondere müssen die Sammlungen energetisch fortgesetzt werden. Die Ehre der deutschen Arbeiter erfordert es, daß die ausgesperrten Bauarbeiter als Sieger aus dem Kriegskampfe hervorgehen.

Bur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter erklärt die Generalkommission den nachstehenden Aufruf:

#### Aufruf der organisierte Arbeiterschaft

Die Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagesspreche fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als einen bereits im Abschluze begriffenen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durchaus irre und darf und dürfen keineswegs als Verallgemeinerung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgesperrten zu erlahmen. Wenn die Aussperrung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwarteten Umfang zurückgeblieben ist, und sich groÙe Unzufriedenheit in den Arbeitgebern zeigt, so ist doch die Zahl der Ausgesperrten mit ihren Familien eine so außerordentlich große, daß die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte voraussichtlich eine längere sein, — daran vermögen vorläufig alle gelegentlichen Vermittlungskontakte und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das geringste zu ändern, solange die Bauarbeiter nicht selbst ihre unerfüllbaren Forderungen zurückziehen und den Arbeitgeberorganisationen Gutkommen beweisen.

Mit einer längeren Dauer der Aussperrung in erheblichem Umfang ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ersten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Ausgesperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit vermindertem Eifer betrieben werden, und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Ausgesperrten und damit auch ihr schließlicher Sieg in diesem Kampf ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeiwünschen muß.

Möge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, daß die ausgesperrten baugewerblichen Arbeiter auf ihre Unterstützung rechnen können!

C. Regen.

#### Soziale Rechtspflege.

##### Kassenmitgliedschaft bei Streits.

■ Auch bei Streits seien erfreulicherweise die Arbeiter ihre freiwillige Mitgliedschaft zur Krankenkasse fort, um sich so ihre Rechte zu wahren. Bisher wurde dies gewöhnlich dem einzelnen überlassen, den Antrag bei der Krankenkasse zu stellen. Die Streitleiterin merken aber, daß manche der Kollegen doch der Parole nicht folge leisteten, und dann im Falle der Erkrankung doppelt geschädigt waren. Neuerdings ist man daher dazu übergegangen, in der Versammlung der Streitenden den Beschluss zu fassen, daß alle Streitenden die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen und die Streitleitung beauftragt, die Anmeldung der Krankenkasse für alle Kollegen zu übermitteln. Nur so ist es möglich, hier Ordnung zu halten und zu schaffen. Die Vorstände der Krankenkassen haben sich anfänglich zu dieser

Neuerung ablehnend verhalten, da gar manche die Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht besonders lieben. Doch auch hierin ist ein Wandel eingetreten und die Kassenbeamten arbeiten heute mit einer überreichen geschlossenen Liste der Streitenden lieber als mit den früheren Einzelnamen. Sehr oft kommt es auch noch vor, daß die Streitleiterin die Kassenbeiträge von der Streitunterstützung in Abzug bringen und so die Kassenverhältnisse vor größeren Beitragserlusten schützen. Man sollte nun meinen, daß alle organisierten Arbeiter mit dieser Neuerung zufrieden sein würden. Doch Ausnahmen bestätigen die Regel und durch den Trost eines Metallarbeiters wurde uns eine sehr interessante Entscheidung gebracht, welche wir nachstehend mitteilen wollen.

Bei der Firma G. zu R. traten im Vorjahr 82 Metallarbeiter in den Streit ein, und wurde in der ersten Versammlung der Streitenden schon beschlossen, daß die Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse freiwillig fortgelebt werden sollte. Der Streitleiter erhielt den Auftrag, dies zu besorgen, und wurde eine Liste der Streitenden angefertigt und der Verwaltung der Krankenkasse übergeben. Damit war die Sache für alle Streitenden erledigt. Nur der Metallarbeiter W. weigerte sich später die Beiträge zur Krankenkasse zu zahlen und stützte sich darauf, daß er persönlich keine Mitgliedschaft fortgesetzt und keinen Auftrag hierzu gegeben habe. Auch stützte er sich auf die Aussicht, daß ja die Fortsetzung der Mitgliedschaft nur schriftlich und nicht durch Dritte geschehen könne. Anderer Ansicht war natürlich die Verwaltung der Ortskrankenkasse, welche Entscheidung durch die Aufsichtsbehörde verlangte. Das Königliche Polizeipräsidium als Aufsichtsbehörde der Kasse hatte sich dann auch mit der Frage zu beschäftigen, verhört mehrere Zeugen und kam dann schließlich zu folgender Entscheidung: „Nach der ganzen Sachlage ist zu schließen, daß der Bergang in der Verbandsversammlung sich zugetragen hat, wie dies die Mehrzahl der gehörten Zeugen befunden hat, bezw. daß wohl ein gültiger oder bindender Beschluß in bezug auf die freiwillige Weiterversicherung der in Nebenabteilungen 82 Arbeiter gefaßt und daß das Verbandsmitglied W. zur Anmeldung dieser Arbeiter bei der Ortskrankenkasse ermächtigt worden ist. Denn wenn auch in § 27 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Vorschriften darüber nicht enthalten sind, in welcher Weise die Anmeldung zur freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zu erfolgen hat und daher eine bloße formlose Anzeige, durch welche jedoch die Absicht, sich die Wohltat des § 27 Abs. 1 in zweifreier Weise zu erkennen zum Ausdruck kommt, als genügend angesehen werden kann, so ist doch bei der Anmeldung durch einen Dritten immerhin dessen Ermächtigung durch die anzumeldenden Personen als erforderlich zu bezeichnen. Daß W. aber als zur Anmeldung ermächtigt zu gelten hatte, ist erreisen. Einer schriftlichen oder nur ausdrücklichen Ermächtigung bedurfen weder der Beschluß an sich noch der Auftrag, der Vorsitzende R. M. und das Verbandsmitglied O. W. hatten mindestens als stillschweigend ermächtigt zu gelten (zu vergleichen § 167 B. G.B.). Gegen Kreis und Glauben würde es auch verstehen, wenn diejenigen Mitglieder, welche zurzeit keinen Widerspruch gegen den Vorschlag des Letzters der Verbandsversammlung fundgegeben, nachträglich geltend machen wollten, sie hätten nicht ausdrücklich zugestimmt.“

Zum Schlusse wird noch angeführt, daß die Ortskrankenkasse die Meldungen unbeantwortet entgegengenommen habe, wenn auch der Beauftragte W. sich nicht weiter ausweisen konnte. Dies genüge aber, da der Beamte der Kasse den Mann gekannt habe.

#### Litterarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

**Dr. med. Fr. Schöneberger und W. Siegert: Lebenskunst — Heilkunst. Arztlicher Matzeher für Gesunde und Kranke.** 2 Bände mit zahlreichen Textabbildungen und 18 farbigen Tafeln. Berlin. Verlag Lebenskunst-Heilkunst. Preis geb. 14 M. Die Zahl der Werke ist nicht klein, durch welche dem Leben Rat und Hilfe in Krankheitsfällen gewährt werden soll. Der Wert dieser Bücher steht meist in ungelehrten Verhältnissen zu der Stofflage, die für sie gemacht wird und der Sicherheit, mit welcher sie Heilung von allen möglichen Leiden versprechen. Das vorliegende Werk will vor allem Erziehungsarbeit leisten, es will Sinn und Verständnis für die Gesundheitspflege ins Volk bringen und damit zur Verhütung von Krankheiten beitragen. Die Verfasser streben eine Besserung der sozialen Verhältnisse und legen besonderen Wert auf Erziehungsfragen. In dieser Beziehung insbesondere hat sich das Zusammenarbeiten des Arztes mit dem erfahrenen Schulmann als außerst zweckmäßig erwiesen. Das Werk will weder den Arzt erschöpfen noch ihm ins Handwerk pflücken. Es will ihm Hindernisse aus dem Weg räumen, die Arbeit erleichtern und seinem Tun freie Bahn machen. Die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die klare und verständliche Ausdrucksweise machen es für ein Volksbuch in hervorragendem Maße geeignet. Die Anschaffung des Werkes, welches in seiner guten Ausstattung jeder Bibliothek zur Bieder gereicht, kann auf das wärmste empfohlen werden. Am Hinblick auf den reichhaltigen Inhalt und den großen Nutzen, den es zu stiften geeignet ist, kann der Preis nicht als hoch bezeichnet werden.

**Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Mag. Maurenbrecher.** Hest 9: Weihnachtsgeschichten.

Jedes Hest ist für sich abgeschlossen und zum Preise von 1 M. — Volksausgabe 40 Pf. — durch alle Buchhandlungen, Zeitungsspeditionen und Postbürore zu beziehen. Ausführliche Prospekte kostenfrei vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

#### Briefkasten.

\* Infolge Raumangst musste eine Korrespondenz aus Quatenbrück sowie einige Stimmen zum Verbandsstag, die erst kurz vor Medallionsschluß eingingen, zurückgestellt werden.

**Versammlungs-Anzeiger.**

Frankfurt a. M., Samstag, den 4. Juni, abends 8½ Uhr, Sitzungsversammlung der Glaser und Schuhmacher in der Wirtschaft zur Palast-Holzgraben 7.

**Anzeigen.**

Hamburg, Bureau: Gewerbeschloss, Besenbinderhof 67/111, Telefon: Klin. V. 203.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß im Bahnhofsgelände nur der Arbeitsnachwuchs des Verbandes zu bewilligen ist.

Der Arbeitsnachwuchs der Hamburger Tischler-Zunft ist freilich zu meinen! Das Umschauen ist nicht gestattet!

Jeder im Bahnhofsgelände in Arbeit tretende Kollege muß einen Ausweis vorlegens um seines Lebensraums im Hause haben.

Der Arbeitsnachwuchs befindet sich nur im Gewerbehandel, Besenbinderhof 67, Gütergebäude, Oberfaul: Erdgeschoss, Vermietungszzeit von 10 bis 12 Uhr.

**Über.** Der Arbeitsnachwuchs der Hohen Aschafft-Zunft für Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Elektriker, Wärsternmacher und Korbmacher befindet sich überwiegend in der Tischlerei. Die Kollegen werden erlaubt, diesen Arbeitsnachwuchs zu benennen. Umschauen ist streng verboten. Die Reiseunterstützung wird nur im Nachwuchsraum aufgewendet.

**Wiesbaden.** Der Arbeitsnachwuchs für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich ebenfalls in der Tischlerei. Die Kollegen, die seine Adresse wissen, werden um Nachricht gebeten.

**H. Piepans,** Tischler, Buchn. 407729, wird erachtlich seiner Beschäftigung in der Tischlerei Schleswig nachzutragen.

3-4 tüchtige, selbständige Möbelschreiner auf bessere Arbeit finden dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung.

**Gottlob Stähler Söhne, Möbelfabrik Marbach a. N.**

3 tüchtige Tischler u. 1 Maschinenarbeiter, mit sämtlichen Maschinen vertraut, verlangen Gebr. Bräse, Höherwerda.

Tüchtige Tischler finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei Joseph Siefer, Nachfl., Spremberg, Lauf.

**Stuhlbauer.** hauptsächlich für bessere Stühle, finden dauernde, gutlohnende Beschäftigung bei Robert Döschläger & Co., Br. Holland 6, Cibing. Nach 1½ jähriger Tätigkeit wird Fahrgeld IV. Klasse zurückvergütet.

Suche b. jof. Antritt einen tüchtig. Gehilfen auf Spülenshüle f. Hand- u. Maschinenarb. F. Döppmann, Stuhlfabrik Garzowinkel, Westfalen.

2 tüchtige Betazer u. Fertigmacher, die auf erfassbare Herren- u. Chämmere-Möbel stoff eingearbeitet sind, u. 2 tüchtige Polsterer auf feinste Salons in dauernde Stellung b. hohem Verdienst gesucht. Verheirateten werden Umzugskosten nach Vereinbarung vergütet.

**Nürnbergiger Möbelfabrik** Wilh. Gräßner, Nürnberg, Am Berge 37.

Tüchtige Farbmacher finden dauernde Beschäftigung.

**Goldleistentfabrik B. Groß, M.-G. Leipzig-N., Eisenburgerstraße.**

Tüchtig, jüngerer Holzdrechsler auf fest gesucht, dauernde Arbeit. Walch. Mährig Gierath b. Döllnried b. Stönn.

Tüchtiger Federhalter-Drechsler, speziell mit dem Tauch-Verschalten vertraut und auf Rohrhalter eingearbeitet, findet gute und dauernde Stellung bei Paul Müller, Federhalterfabr. Nürnberg.

Tüchtiger, zuverlässiger Tischler und Schleifer sofort gesucht. Auverheirateter bevorzugt. G. Schreier, Erlangen.

Tüchtige Stockpolsterer für dauernde Arbeit gesucht.

**Frankfurter Stockfabrik** Carl Wessel & Co. Frankfurt a. M., Vogelsbergstr. 92.

Bei tüchtige Korbmacher auf Beddig-Weidenmöbel sucht jof. Joh. Niessn. Tornenhofstrasse 28/28, Copenhagen.

**Jüngere Korbmacher** auf Gesellschafter, besonders Beddigmöbel, per sofort gesucht.

**Körbmöbelfabrik Berg & Schulz** Glencberg.

Ein junger, tüchtiger Korbmacher auf Reiseförde erhält dauernde Stellung bei hohem Lohn. Eintritt sofort oder später. Neße wird nach 3 Monaten vergütet. M. Bolenz, Giubec, Hannover, Hasenplan.

Suche sofort einen jungen und tüchtigen Korbmacher auf Gesellagen. Hofft und Logis im Hause.

Albert Hettner, Korbmacher Mühlherz a. Elbe, Steinitz 38.

Sieges Korbmacher auf Beddigrohrmöbel. Arbeiter, die auf dauernde Jahresstelle sehen, erhalten den Vorzug. Christliche Angebote sind zu richten an Mohrlindische Metzelschen (Schweiz).

Zunzen Korbmacher auf Metzlerarbeit stellt sofort ein Otto Kaut, Korbfabrik Berlin a. O. (Neumark).

Korbmacherhersteller nur auf Metzlerarbeit können sich bald melden bei Mr. Langer, Korbmachermeister Oels i. Schlesien.

1. Korbmacher, der sich auf Metzlerarbeit ausbilden will, sofort gesucht.

Eruft Thies, Korbmachermeister Bremen bei Leipzig, Millerstr. 263.

2. Kürstenmacher gesucht.

Emil Kleen, Neuendorf (Holstein). Einen Kürstenmacherhersteller sucht auf Mischen und Weben.

Ein junger Kürstenmacher findet dauernde Beschäftigung bei G. J. Herold, Kürstenfabrik Lohr a. Main, Bayern.

1. Minipinselmacher

1. Bürstner. 1 erfahrener Kürstenmacher finden dauernde Beschäftigung bei guten Altlohdpreisen.

Kühlte und solide.

**Fecher und Einzieher**

finden dauernde Stellung bei gutem Lohn. Schade & Co., Pinsel- u. Kürstenfabrik Quakenbrück, Provinz Hannover.

Tüchtige Fiber und Waschaba-Mischer finden dauernde u. lohnende Beschäftigung bei Gahn & Weitner, Mainzheim. Neße wird ebenl. noch Lebervorlust vergütet.

Als Teilhaber an stollem Betrieb, zweiseitig Vergrößerung, kann sich tüchtiger Möbelschreiber befähigen. Erforderlich 1000 Mk. Offerten bitte unter D. S. 213 an, die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

**Blattmetall, Blattsilber und Bronze** kaufen siebts. Angebote in Preis mit „Bronze“. Annoncebüro Karrias, Rixdorf, Bergstr. 28.

**Ersatz des Fach-Schulabschlusses** sind Selbstunterrichtswerke System Karnack - Flachfeld: Tischlermeister, Edelstahlhauer, Kunst- u. Möbelschreiber, Büauschreiber. Anerkennungsschreiben und Ansichtssordungen bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Flachfeld, Potsdam W. 10

Neu! D. R. G. M. Neu!

**Zuckergewürz, Zweischneidig**

Blattlänge 25 cm à 2,50 Ml.

Ohne Kreisel der Beste.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—